

NIEDERSCHRIFT der
öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 26.03.2015, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
Ort: VZ Komma, großer Saal
39gr260315

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Vzbgm. Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Vzbgm. Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Herr STR Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr STR Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr GR Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr GR Korbinian Auer	Bgm-Liste	
Frau GR-Ersatz Astrid Rieser	Bgm-Liste	in Vertretung von GR Ladstätter
Herr GR Mag. Johannes Puchleitner	Bgm-Liste	
Herr GR Hubert Aufschnaiter	Bgm-Liste	
Herr GR Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr GR Christian Kovacevic	SPÖ	
Herr GR-Ersatz Peter Haaser	FWL	in Vertretung von GR Schimanek
Herr GR Ekkehard Wieser	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Ing. Emil Dander	UFW	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr GR Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Elke Aufschnaiter	Team Wörgl	
Frau GR MMag. Christiane Feiersinger	Team Wörgl	

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Barbara Stonig-Kuenzer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr GR Günther Ladstätter	Bgm-Liste	entschuldigt
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Antrag Aufnahme TO-Pkt. 7.8, Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein

- (Simon Prem-Straße 3, "Binder")
- 2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot - Behandlung im vertraulichen Teil
- 2.2. Antrag Abt. FC Vorgabe/Vorgangsweise Umschuldung WbF-Darlehen Seniorenheim Neubau - Behandlung im vertraulichen Teil
- 3. Protokollgenehmigung
- 4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH
- 4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Beschluss über die Umsetzung des Energiejahresprogrammes 2015
- 5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2015
- 6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 6.1. Antrag Jahresrechnung 2014 - Überschreitung GR Kompetenz
- 6.2. Bericht Jahresrechnung 2014 - Überschreitung STR Kompetenz
- 6.3. Antrag Jahresrechnung 2014
- 6.4. Antrag Jahresrechnung 2014 - Verwendung Jahresüberschuss 2014
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung
- 7.1. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Gst. 704/1, 705 u.a. (KG Wörgl-Kufstein) Weiler Haus - Lechnerbauer
- 7.2. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche 654/1 (KG Wörgl - Kufstein) Pinnersdorf
- 7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) Pinnersdorf
- 7.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gst. 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) - Brunner
- 7.5. Antrag Bebauungsplan Aufinger Gst. .71/2 KG Wörgl-Kufstein - Innsbrucker Straße
- 7.6. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche der Gst. 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) Pinnersdorf
- 7.7. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gst. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße - Familie Bode
- 7.8. Antrag Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein (Simon Prem-Straße 3, Binder)
- 8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr
- 8.1. Antrag Stadtpolizei, Einbahnführung und Fahrradverkehr Aufingergasse
- 9. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien
- 9.1. Antrag Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus
- 9.2. Antrag Erweiterung Seniorenwohnheim
- 10. Angelegenheiten des Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 10.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltung KG 2015
- 10.2. Antrag Jahresabschluss 2014 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG, Entlas-

- tung Geschäftsführer
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
 - 11.1. Antrag Bauhof, Ankauf einer Kommunalmaschine (Pony)
 12. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration
 - 12.1. Antrag VS Wörgl Errichtung eines Spielgeräteparcours
 13. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie
 - 13.1. Antrag Kindergartenordnung - Anpassung
 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 14.1. Antrag, GR Götz, Änderung der Vertrauensperson im Ausschuss für Stadtentwicklung
 - 14.2. Anfrage GR Mag. Atzl, weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung Parkanlage Fischerfeld.
 - 14.3. Antrag, Bürgermeisterliste Arno Abler, Prüfung der Standortvarianten für die Musikschule
 - 14.4. Antrag, Bürgermeisterliste Arno Abler, zusätzliche Ab- und Auffahrt auf die A12
 - 14.5. Anfrage GR Götz, weitere Vorgehensweise i.S. Badl
 - 14.6. Anfrage GR Götz, Renovierung Bahnhofstraße
 15. Vertraulicher Teil
 - 15.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot
 - 15.2. Antrag Abt. FC Vergabe/Vorgangsweise Umschuldung WbF-Darlehen Seniorenheim-Neubau

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt, dass der Gemeinderat nicht in seiner Originalbesetzung tagt.
GR Günther Ladstätter wird durch GR-Ersatz Astrid Rieser vertreten, die bereits angelobt ist.
GR Carmen Schimanek wird durch GR Ersatzmitglied Peter Haaser vertreten, auch er ist bereits angelobt.

1.1. Antrag Aufnahme TO-Pkt. 7.8, Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein (Simon Prem-Straße 3, "Binder")

Diskussion:

Vzgbm. Dr. Taxacher beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes
Erlassung Bebauungsplan Grundparzelle 267/22 Wörgl/Kufstein Simon Premstr. 3, „Binderareal“

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den TO-Punkt 7.8) aufzunehmen.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot - Behandlung im vertraulichen Teil

Diskussion:

STR Wiechentaler ersucht den Antrag Wüstenrot in den öffentlichen Teil zu übernehmen.
GR Mag. Atzl erklärt es ginge nicht um den Kauf sondern um ein Angebot und solange das Angebot nicht angenommen ist, sollte der Antrag im vertraulichen Teil behandelt werden.
Der Antrag wird im nächsten Gemeinderat öffentlicher Teil besprochen.
STR Wiechentaler ist damit einverstanden den Antrag weiter im vertraulichen Teil zu belassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Wüstenrot im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2.2. Antrag Abt. FC Vorgabe/Vorgangsweise Umschuldung WbF-Darlehen Seniorenheim Neubau - Behandlung im vertraulichen Teil

Diskussion:

Die Vorsitzende ersucht, den gegenständlichen Antrag im vertraulichen Teil zu behandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den gegenständlichen Antrag im vertraulichen Teil zu behandeln.

Abstimmung:

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Diskussion:

StR Dr. Wibmer bittet um Berichtigung des Protokolls vom 19.02.2015 betreffend TO-Pkt. 11.1 (Antrag Bauhof, Ankauf eines Pony's), da im Protokoll bereits der Antrag für die heutige Sitzung samt entsprechendem Beschlussvorschlag angeführt sei. Bei der Sitzung am 19.2.2015 sei dieser TO-Pkt. abgesetzt worden.

Frau Vzbgm. Treichl ersucht um folgende Berichtigung, ebenfalls das Protokoll vom 19.2.2015 betreffend:

In der Diskussion zum TO-Pkt. 6.2 Antrag Ankauf Liegenschaft Bad Eisenstein finde sich folgender Satz:

„Bgm. Wechner gibt Frau Vzbgm. Treichl recht in der Annahme, dass die alpenländische Heimstätte die Gebäude in der Franz Kranewitter-Strasse höchstwahrscheinlich abreißen werde.“

Frau Treichl verwehrt sich gegen diese Aussage und bittet, dass das Band abgehört und das Protokoll berichtigt wird. Sie habe dies nie gesagt.

Frau Wechner richtet die Frage an Mag. Steiner, dieser bestätigt, dass das Tonband abgehört werden muss.

Vzbgm. Treichl verliest weiters folgende Passage aus dem letzten Protokoll zum gleichen TO-Pkt.: „Trotz der besten Argumente könne er nie für dieses Projekt Badl stimmen und unterstellt, dass der, der das tue, dubiose Geschäfte laufen hätte.“ Sie möchte eine Erläuterung von GR Huter was er mit dubiosen Geschäften gemeint hätte. GR Huter kann sich nicht daran erinnern, dass er Vzbgm Treichl jemals beschuldigt hätte, dubiose Geschäfte gemacht zu haben. Allein die Abhandlung in Sachen Badl sei dubios, als ob nicht alles mit rechten Dingen zugehe. Bgm. Wechner erklärt, dass auch der Sachverhalt mittels Tonband als genaues Wortprotokoll dargestellt werde.

Protokoll 38gr16.03.2015

Dr. Wibmer bittet folgende Berichtigung auf Seite 6 durchzuführen:

Seine Aussage, dass das Badlareal mit Gesetzeswidrigkeit bedroht wäre, sollte folgendermaßen berichtigt werden:

Die Widmung des Areal ist mit Gesetzeswidrigkeit bedroht.

Beschluss mit Abstimmung:

Über das Protokoll der 37gr19.02.2015 wird in der nächsten GR abgestimmt.

Das Protokoll der 38gr16.03.2015 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten der Stadtwerke Wörgl GmbH

4.1. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Beschluss über die Umsetzung des Energiejahresprogrammes 2015

Sachverhalt:

Das langfristige Ziel der Stadtgemeinde Wörgl ist, bis 2025 energieautonom zu sein. Konkret geht es um eine ausgeglichene Jahresbilanz zwischen Energieverbrauch und Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Dabei ist das 2008 initiierte Programm „Wörgl-unsere Energie“ das zentrale energiepolitische Programm Wörgls. Damit will die Stadt Wörgl in Energiefragen selbstbestimmt sein, die Unabhängigkeit von Preissteigerungen und Versorgungsengpässen bei Energieträgern erreichen und einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz leisten.

Kleine Energiebündel mit großem Potenzial

Der Ausbau der erneuerbaren Energieträger zeigt insgesamt ein sehr positives Bild. Vor allem der Ausbau der Wasserkraft muss in einem größeren Zeitraum betrachtet werden, da alleine die Machbarkeitsstudien und Einreichplanungen selbst bei Kleinwasserkraftwerken mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Nutzbarmachung vorhandener Energie für die Wärmeversorgung wird

schon seit Jahren intensiv geprüft. Vorerhebungen und Untersuchungen untermauern die zunehmende Bedeutung, industrielle Abwärme nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen einzusetzen. Mit der Tirol Milch - Kooperation wird es uns gelingen, insgesamt ca. 25.000 MWh Wärme in unser eigenes Stadtwärmenetz einzuspeisen und zu verteilen. Damit können zunächst ca. 25% der Wörgler Haushalte mit sauberer Energie versorgt werden. In weiterer Folge werden wir die Ausbaumöglichkeiten genau prüfen und alles dafür tun, um zusätzliche Betriebe für dieses zukunftsweisende Gesamtkonzept zu gewinnen.

Es gibt bereits Städte und Länder, die ihren gesamten Strom- und Wärmebedarf selbst produzieren – und zwar erneuerbar. Leider sind mancherorts momentan die ökonomischen Interessen offensichtlich stärker als die Interessen an der Lebensqualität aller Menschen. Würden alle Menschen objektiv über die erneuerbaren Energiequellen informiert, wären wir in der Energiewende schon viel weiter. Die Propaganda für Kohle, Gas und Öl bremst diese Entwicklung. Es muss uns endlich klar sein, dass wir diese Alternativen brauchen.

Das e5-Programm hilft mit, Wörgl zukunftsfähig zu gestalten

Dazu gehört, Energie einzusparen, effizienter zu nutzen und nachhaltig zu produzieren. Neue wegweisende Projekte schaffen nicht nur Innovationen in der Region, sondern lukrieren auch Fördermittel, die dann dort eingesetzt werden können, um die Lebensqualität zu erhöhen. Auf diesem Weg können die Bewohner unserer Gemeinde auch für die kommenden Generationen einen attraktiven Lebensraum schaffen.

Eine sichere Energieversorgung, aber auch die wirksamen klimaverändernden Möglichkeiten und Maßnahmen, bewegen die Menschen. Das e5-Programm mobilisiert die lokalen Kräfte und stärkt damit die gemeindeeigene Infrastruktur, das innovative Image, den Standort und die regionale Wirtschaft. Damit sichert das e5-Programm auch unserer Gemeinde eine herausragende Stellung im regionalen und europäischen Vergleich.

Kontinuierliche Programmarbeit

Schon seit vielen Jahren arbeitet das Wörgler Energieteam, bestehend aus Mitarbeitern der Stadtwerke und Stadtgemeinde Wörgl kontinuierlich am Energieprogramm. Hier findet die eigentliche energiepolitische Arbeit statt. Ausgehend von der Analyse sorgt das e5-Team dafür, dass konkrete Projekte geplant, von den zuständigen Gremien beschlossen und schließlich auch umgesetzt werden. Wesentlich bei unserer Programmarbeit ist, dass im Jahresrhythmus Bilanz über die Programmarbeit gezogen wird. Dabei wird in Zusammenarbeit mit dem e5-Berater Mag. Rainer Krismer das energiepolitische Arbeitsprogramm überprüft, bei Bedarf angepasst und um neue, zusätzliche Projekte erweitert.

Externe Prüfung und Auszeichnung

Regelmäßig unterziehen wir unsere Arbeit einer Bewertung durch eine unabhängige Kommission. So wie Restaurants mit Hauben ausgezeichnet werden, bekommen erfolgreiche e5-Gemeinden - je nach Umsetzungsgrad der möglichen Energieeffizienzmaßnahmen – ein „e“ bis fünf „eeee“ verliehen.

Gemeinden, die am e5-Programm teilnehmen, nehmen zugleich auf europäischer Ebene am Programm European Energy Award teil. Hat die Gemeinde mind. 50% der möglichen Maßnahmen umgesetzt, so wird sie mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Hat die Gemeinde sogar einen Umsetzungsgrad von mind. 75% erreicht, kann sie sich um den European Energy Award Gold bewerben. Beim Audit im Jahre 2014 konnte die Stadtgemeinde Wörgl mit einem Umsetzungsgrad von 73% den höchsten Wert aller teilnehmenden Tiroler Gemeinden erreichen und somit das vierte „e“ verteidigen.

Die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen analog dem nun vorliegenden Energiejahresprogramm sollte es möglich machen, die 75%-Marke zu überschreiten und somit die höchste Auszeichnung erwirken zu können.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

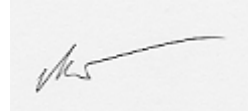
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Energiejahresprogramm 2015

Stellungnahme FC(16.3.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH das vom Energieteam Wörgl erarbeitete Energiejahresprogramm 2015 zur Umsetzung freizugeben.

Diskussion:

Die Vorsitzende erklärt, dass die Stadt Wörgl kurz davor stehe, für das „e 5“ das fünfte „e“ zu erreichen. Es müssten aus diesem Grund noch Nachjustierungen und Adaptierungen im Jahresenergieprogramm vorgenommen werden.

Mag. Jennewein verweist darauf, dass das gesamte Programm auf Kooperation und Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen aufgebaut sei. Information und Kommunikation diene insgesamt zur Bewusstseinsbildung im effizienten Umgang mit Energieträgern, kommunalen Immobilien, Mobilität sowie Erzeugung und Verteilung für die einzelnen Betriebe in Wörgl.

Bgm. Wechner erklärt, dass das Jahresprogramm vorliege und bedankt sich an dieser Stelle sehr herzlich bei DI Peter Teuschl mit Team, die maßgebliche Arbeit geleistet hätten.

Mag. Atzl erwähnt, dass eine dieser Maßnahmen das Projekt Ausbau Wasserkraft sei. Er möchte wissen ob schon Verhandlungsergebnisse hinsichtlich des Kraftwerks Brixentaler Ache mit der Gemeinde Kirchbichl vorlägen und wie viel Geld bislang in dieses Projekt investiert wurde.

Mag. Jennewein erklärt, dass am 5.2.2015 betreffend dieses Projektes die Wasser- und Naturschutzrechtliche Verhandlung in Wörgl stattgefunden hätten, unter Anwesenheit der zuständigen Amtssachverständigen des Landes Tirol und der Grundeigentümer. Seitens der Naturschutzbehörde wurde ein ok für dieses Projekt gegeben. Die Ausstellung des naturschutzrechtlichen Bescheides ist aber immer an den wasserrechtlichen Bescheid gekoppelt.

Wasserrechtlich sei noch eine Causa zu lösen, da es von 3 Grundeigentümern noch Widerstand gäbe und mit diesen intensive Verhandlungen zu führen seien. Auch die Gemeinde Kirchbichl äußert Einwände in Bezug auf Hochwasserschutz und Grundwasserhaushalt. Es gäbe auch einen fachlichen Widerspruch zwischen Bgm. Herbert Rieder und dem Amtssachverständigen, da völlig andere Argumente eingebracht wurden. Es werde weiterführende Gespräche geben um die Umsetzung des Projektes abzuklären.

Laut Mag. Jennewein betragen die bisherigen Kosten ca. € 250.000,00 und dienten dazu, die Planungsaufgaben abzuarbeiten und Gutachten zu erstellen.

Mag. Atzl stellt die Frage ob die Einwilligung der 3 Grundeigentümer und der Gemeinde Kirchbichl die Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes wären. Dies wird von Mag. Jennewein bestätigt.

GR Götz stellt die Frage nach einer Rentabilitäts-Berechnungen des Kraftwerkes aufgrund des sinkenden Strompreises im Jahr 2010 von 0,7 Cent bis 2015 auf 0,3 Cent. Aufgrund der Halbierung des Strompreises und der Marktsituation seien die Stadtwerke schon gezwungen gewesen den Strompreis zu senken. Gibt es neue Berechnungen?

Mag. Jennewein teilt mit, dass er diese Entwicklung beobachtet hätte. Die Direktvermarktung gäbe dabei die Möglichkeit den Strom direkt an den Kunden abzugeben, daher sei man von der Strompreisentwicklung auf den Börsen nicht abhängig. Es könne allerdings passieren, dass sich die Amortisationszeit von derzeit 17 – 18 Jahren auf 25 Jahre verlängere, bei einer Lebensdauer des Kraftwerks von ca. 50 – 60 Jahren.

Die Vorsitzende erhält die Bestätigung von Mag. Jennewein, dass sich das Kraftwerk trotzdem rechne, der Aufsichtsrat der Stadtwerke immer am Laufenden gehalten würde und bei Besprechungen im Aufsichtsrat gegebenenfalls der Aufsichtsrat entsprechende Maßnahmen und Vorstellungen artikulieren könne.

Mag. Jennewein informiert, dass in der nächsten Aufsichtsratssitzung am 30.03.2015 der Zwischenbericht auf der Tagesordnung stehe.

GR Götz ersucht, die neue Amortisations- bzw. Rentabilitätsberechnung den Gemeinderäten als Eigentumsvertreter schriftlich zukommen zu lassen.

Mag. Jennewein erklärt, dass dies möglich sei unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Mitgesellschafter.

Bgm. Wechner fordert einen breitgefächerten Bericht als Tagesordnungspunkt für eine der nächsten GM-Sitzungen.

GR Mag Atzl wiederholt, dass er von diesem Projekt nie überzeugt gewesen wäre und es heute auch noch nicht sei. Die Vorgehensweise, vor Abklärung mit den Grundeigentümern und der Gemeinde Kirchbichl € 250.000,- für Gutachten zu investieren, sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Auch die Beteiligung eines Privaten an diesem Projekt sei zu hinterfragen. Er bemerkt, dass dieses Projekt das Zehnfache des Kaufpreises vom Badl beträgt und äußert die Befürchtung, dass dieses Projekt zum „Rohrkrepierer“ und zum finanziellen Desaster für die Gemeinde werden könne, daher könne er diesem Antrag nicht zustimmen.

Bgm. Wechner klärt dahingehend auf, dass es bei dem Antrag nicht um das Kraftwerk Egerndorf, sondern um das gesamte Energieentwicklungsprogramm gehe. Sie ersucht, alle weiteren Projekte nicht am Kaufpreis Badl fest zu machen bzw. damit zu vergleichen.

STR. Wiechenthaler findet das Energieprogramm sehr gut, macht aber darauf aufmerksam, dass der Aufsichtsrat dieses Energieprogramm mit einem Umlaufbeschluss beschlossen habe und der Beschluss des Aufsichtsrates formal nicht in Ordnung sei. Den Umlaufbeschluss müsste der Aufsichtsratsvorsitzende der Geschäftsführung, im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden und nicht die Geschäftsführung allein, veranlassen. Er bittet auf diesen Punkt in Zukunft zu achten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, das vom Energieteam Wörgl erarbeitete Energiejahresprogramm 2015 zur Umsetzung freizugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

5.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2015

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane, eine jährliche Umlage einzuhoben.

Unter Zugrundelegung des Personalaufwandes 2014, umgelegt auf die Wirtschaftswald- und Schutzfläche, ergibt dies eine festzulegende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 36,75/ha und für den Schutzwald in Ertrag von € 11,02/ha oder gesamt € 27.971,13.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

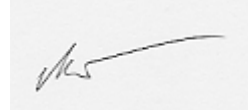
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Berechnungsblatt

Stellungnahme FC(23.2.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2015 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 27.971,13 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	36,75/ha
Schutzwald i.E.	€	<u>11,02/ha</u>
gesamt	€	27.971,13

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2015 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 27.971,13 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	36,75/ha
Schutzwald i.E.	€	<u>11,02/ha</u>
gesamt	€	27.971,13

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Kontrollausschusses

6.1. Antrag Jahresrechnung 2014 - Überschreitung GR Kompetenz

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2014 ist 1 Überschreitung zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	bedeckt
411	Maßnahmen der allg. Sozialhilfe					
1/411-7511	Sozialhilfebeitrag an das Land	Umstellung des Abrechnungsmodus	181.000,00	267.881,00	86.881,00	
		(zusätzliche Akontierungsbeiträge für das laufende Jahr)				
				SUMME	86.881,00	0,00

Überschreitungen 2005	627.113,47
Überschreitungen 2006	1.001.446,44
Überschreitungen 2007	454.971,23
Überschreitungen 2008	683.250,88
Überschreitungen 2009	223.092,20
Überschreitungen 2010	214.084,22
Überschreitungen 2011	572.073,86
Überschreitungen 2012	343.240,63
Überschreitungen 2013	107.946,14

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	---

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC(16.2.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung in der Jahresrechnung 2014 in der Höhe von € 86.881,00.

Keine Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitung in der Jahresrechnung 2014 in der Höhe von € 86.881,00.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Bericht Jahresrechnung 2014 - Überschreitung STR Kompetenz

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2014 sind 2 Überschreitungen vom Stadtrat zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vorschreibung	Überschreitung	bedeckt
220	Berufsbildende Pflichtschulen					
1/220-7512	Invbtg.Lds.berufsschulen	Ansatzempfehlung des Landes zu niedrig	178.100,00	189.966,02	11.866,02	
0	Gemeinderat					
1/000-7211	Aufwandsentschädigung Bgm	Gesetzesänderung 14.5.2014 (Tiroler Landtag)	94.800,00	99.400,00	4.600,00	
				Summe	16.466,02	0,00

Überschreitungen 2005	50.187,71
Überschreitungen 2006	130.586,59
Überschreitungen 2007	281.247,03
Überschreitungen 2008	133.865,81
Überschreitungen 2009	38.267,65
Überschreitungen 2010	52.955,59
Überschreitungen 2011	12.152,61
Überschreitungen 2012	57.936,49
Überschreitungen 2013	23.509,47

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-----

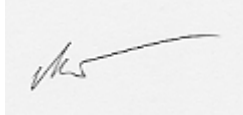
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC(16.2.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2014 in Höhe von € 16.466,02.

Keine Diskussion

Kenntnisnahme:

Die Überschreitung in Stadtratskompetenz der Jahresrechnung 2014 in Höhe von € 16.466,02 wird zu Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.3. Antrag Jahresrechnung 2014

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2014 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.

Die wesentlichen Eckdaten werden in der GR-Sitzung vorgetragen. Weiters wird der statistische Überblick 2014 (im Vergleich 2013) präsentiert und beigelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

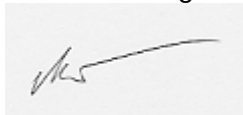
RA 2014 (in gebundener Form an alle GR)

Jahresrechnung 2014 ,Statistik

Präsentation-Zusammenfassung (Vortrag in Sitzung)

Stellungnahme FC(16.2.2015):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

Diskussion:

Bgm. Wechner übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Evelin Treichl.

Diese berichtet, dass der RA 2014 (in gebundener Form an alle GR) der Hoheitsverwaltung gemäß § 108/5 der TGO in der Zeit vom 25.2.2015 bis 24.03.2015 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Finanzkontrollausschuss hat gemäß § 111 der TGO den Rechnungsabschluss in seiner Sitzung am 24.2.2015 überprüft. Sie erteilt DI Schatz das Wort, diese gibt Bericht über das Jahresergebnis. (siehe Anlage zu TO-Pkt 6.3)

STR Wiechenthaler merkt an, dass von den € 3.870 000,00 theoretisch auch der Erlös der Kranewitter-Straße abgezogen werden sollte, da er nicht glaube, dass die Musikschule und die Feuerwehr bis 2019 in Angriff genommen werden und das Budget somit unter dem Mindestrücklagenstand sei.

DI Schatz erklärt, dass bei dieser Darstellung nur alles was beschlossen wurde auch angeführt wurde.

Frau Bgm. Wechner verlässt vor der Abstimmung den Saal und übernimmt nach der Abstimmung/Entlastung wieder den Vorsitz.

**Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2014 ordentlicher Haushalt
(€ 2.639.746,60),**

Abstimmung: Ja 20, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

**Der Gemeinderat genehmigt den Jahresabschluss 2014 außerordentlicher Haushalt.
(€ 0,-)**

Abstimmung: Ja 20, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt den Gesamthaushalt ordentlicher Haushalt und außerordentlicher Haushalt 2014 (€ 2.639.746,60)

Abstimmung: Ja 20, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2014 und erteilt der Bürgermeisterin Hedi Wechner die Entlastung.

Abstimmung: Ja 20, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

ungeändert beschlossen

Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.4. Antrag Jahresrechnung 2014 - Verwendung Jahresüberschuss 2014

Sachverhalt:

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Haushaltes 2014 beträgt **2.639.746,60 €**:
davon 500.000,00 € aus der Sonderdividende STW.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Haushaltes 2014 beträgt **0 €**.

Der Gesamt- Jahresüberschuss beträgt daher 2.639.746,60 €.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 18.2.2015 beschlossen, dem Gesundheits- und Sozialsprengel Wörgl folgende Sonderprojekte zu subventionieren und aus dem RE2014 zu finanzieren (Zuführung zum OH2015):

- Umbau 2014 (WC-Infrastruktur)	11.094,77 €
- Anschaffung Elektroauto 2015	<u>14.000,00 €</u>
Summe	25.094,77 €

Aus Gründen der notwendigen, unterjährigen Liquiditätsüberbrückung im Haushalt der Stadtgemeinde ist es sinnvoll – wie in den Vorjahren - nur einen Teil-Betrag in Höhe von **2.000.000 €** der Betriebsmittelrücklage zu zuführen und den Restbetrag in Höhe

von **614.651,83 €** der Liquiditätsrücklage der STG zu zuführen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von 2.639.746,60 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis 2014 wie folgt zu verwenden:

1. 2.000.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage
2. 614.651,83 € Zuführung Liquiditätsrücklage.
3. 25.094,77 € Zuführung zum OH2015

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von 2.639.746,60 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis 2014 wie folgt zu verwenden:

4. 2.000.000,00 € Zuführung Betriebsmittelrücklage
5. 614.651,83 € Zuführung Liquiditätsrücklage.
6. 25.094,77 € Zuführung zum OH2015

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Ausschusses für Stadtentwicklung

7.1. Antrag Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich Gst. 704/1, 705 u.a. (KG Wörgl-Kufstein) Weiler Haus - Lechnerbauer

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes befindet sich im Ortsteil Weiler Haus nördlich der alten Brixentaler Straße und umfasst die Gpn. 704/1, 705, 702, 703/1, 703/2, 783 und 784 (KG Wörgl-Kufstein). Der Planungsbereich wird im Süden begrenzt

von der alten Brixentaler Straße, im Osten schließt Freilandfläche an, ebenso wie in der nördlichen Begrenzung. Im Westen schließt die Hofstelle Fohringer an.

In der Mitte des Planungsbereiches befindet sich das Geschiebeauffangbecken der Wildbach- und Lawinenverbauung, deren Randbereiche als rote bzw. gelbe Wildbachgefahrenzone ausgewiesen sind. Im Planungsbereich ist derzeit die Kapelle beim Hauserwirt gelegen sowie ein Einfamilienhaus. Nördlich des Planungsgebietes schließt die überörtliche Grünzone an. Aufgrund der geringfügigen Ausweisung als rote bzw. gelbe Gefahrenzone lt. Gefahrenzonenplan der Wildbachverbauung wurde die Begutachtung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung angefordert, die die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes grundsätzlich für möglich hält wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Voraussetzungen werden von der Wildbach- und Lawinenverbauung insofern definiert als die Zufahrtsmöglichkeit zum Geschiebebecken jederzeit gewährleistet sein muss sowie bestimmte Mindestabstände vom Geschiebeauffangbecken von jeglicher Verbauung freigehalten werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 500,00	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 37ste100315:

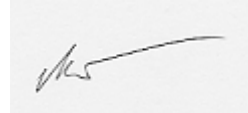
Nunmehr wurde der Planungsbereich von den Raumplanern Terra Cognita Claudia Schönegger KG neu festgelegt und die entsprechenden Ausweisungen für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes getroffen.

Anlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(21.1.2015):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 702, 703/1, 703/2, 704/1, 704/2, 783, 784 und 1067/6 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 702, 703/1, 703/2 und 704/1 (KG Wörgl-Kufstein) im Ausmaß von 2795 m² von landwirtschaftliche Freihaltefläche in baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung mit den Festlegungen Zähler W03 gemäß § 8 VO-Text, Zeitzone A, Dichtestufe 1, sowie Festlegung einer maximalen Baulandgrenze im Bereich der Grundstücke 1067/6, 704/2, 704/1, 783, 784, 702, 703/1 und 703/2 (KG Wörgl-Kufstein).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende erteilt Vzbgm. Dr. Taxacher das Wort, dieser erklärt den Sachverhalt.

GR Götz merkt an, dass im Erläuterungsbericht der Terra Cognita folgender Passus enthalten sei: „Der Bedarf an Wohnbauland wird mit der wirtschaftlichen Situation des nahegelegenen landwirtschaftlichen Betriebes begründet.“ Für ihn hieße das, der Erbteil für Wohnraumschaffung soll bereitgestellt werden. Es solle keine Motivation zur Widmung sein, da es eine Flut an Widmungen auslösen könne, denn wirtschaftliche Gründe für Geldvermehrung ließen sich immer finden. Der Baulandüberhang mache für die nächsten 10 Jahre mehr als das Doppelte des Bedarfes aus und daher fehle ihm das Verständnis für diese Umwidmung.

GR Taxacher stellt richtig, dass es in diesem Fall nicht um Geldvermehrung und wirtschaftliche Zuwendung gehe, sondern darum, jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, in der Nähe des elterlichen Anwesens und in der Gemeinde zu bleiben.

Die Vorsitzende verweist auf die schwierige Situation des elterlichen Betriebes und dessen Versorgung.

Auf Verlangen von GR Götz, wie die Festlegung der maximalen Baulandgrenze aussehe, erläutert GR Taxacher anhand des Planes welche Flächen nicht berührt werden.

GR Mag. Atzl möchte die Meinung des Ortsausschusses wissen. GR Auer erklärt, dass es eine lockere Bebauung gäbe und der Beschluss im Ausschuss einstimmig gefasst wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Grundstücke 702, 703/1, 703/2, 704/1, 704/2, 783, 784 und 1067/6 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gste. 702, 703/1, 703/2 und 704/1 (KG Wörgl-Kufstein) im Ausmaß von 2795 m² von landwirtschaftliche Freihaltefläche in baulichen Entwicklungsbereich für vorwiegend Wohnnutzung mit den Festlegungen Zähler W03 gemäß § 8 VO-Text, Zeitzone A, Dichtestufe 1, sowie Festlegung einer maximalen Baulandgrenze im Bereich der Grundstücke 1067/6, 704/2, 704/1, 783, 784, 702, 703/1 und 703/2 (KG Wörgl-Kufstein).

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche 654/1 (KG Wörgl - Kufstein) Pinnersdorf

Sachverhalt:

Auf einer Teilfläche der Gst. 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) in Pinnersdorf wurde im örtlichen Raumordnungskonzept bereits eine Fläche für vorwiegend Wohnnutzung beschlossen. Nunmehr wurde jedoch die Grünzone in einem geringen Teilbereich zurückgenommen, sodass die Möglichkeit besteht die Raumordnungskonzeptänderung in diesem Bereich zu erweitern. Es handelt sich zwar nur um eine geringfügige Ausweitung der Bauplätze, aber da in diesem Bereich eine maximale Baulandgrenze festgelegt worden ist, muss diese geringfügige Erweiterung gesondert beschlossen werden.

Die Verschiebung der maximalen Baulandgrenze nach Nordosten und damit Erweiterung des bestehenden baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung betrifft ein Ausmaß von 1082 m² und soll die Zählerfestlegung ZA/W03/D1 bekommen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Örtliches Raumordnungskonzept
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-642 Lfd. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

1/030-7289 Einm. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

Die 500 € können hier bedeckt werden.

Gez. DI C.Schatz / 26.2.15

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 654/1 (KG Wörgl-Kufstein):

Verschiebung der maximalen Baulandgrenze nach Nordosten und Erweiterung des bestehenden baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit den Zählerfestlegungen ZA/W03/D1 im Ausmaß von 1082 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR. Taxacher erklärt, dass im Bereich einer Teilfläche der Parzelle 654/1 Pinnersdorf die Grünzone vom Land geändert wurde. Dieser Bereich muss jetzt im Raumordnungskonzept geändert werden, wodurch sich eine Verschiebung der Baulandgrenze ergibt.

Mag. Atzl stellt die Frage nach vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Abtretung an das öffentliche Gut. GR. Taxacher bestätigt, dass der Vertrag von Grundbesitzer und Gemeinde unterschrieben sei.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 654/1 (KG Wörgl-Kufstein):

Verschiebung der maximalen Baulandgrenze nach Nordosten und Erweiterung des bestehenden baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit den Zählerfestlegungen ZA/W03/D1 im Ausmaß von 1082 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich einer Teilfläche des Gst. 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) Pinnersdorf

Sachverhalt:

Nach Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in einem Teilbereich der Gst. 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) soll für den genannten Planungsbereich auch der Flächenwidmungsplan geändert werden von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2011.

Der Grundeigentümer strebt für diese Teilfläche Bauland im Gesamtausmaß von rund 4000 m² an. In diesem Planungsbereich sind ca. 8 Bauplätze mit Erschließung ausgehend von der Pinnersdorfer Straße vorgesehen.

Im Gegenzug für die Widmung wurden vom Grundeigentümer entlang der Pinnersdorfer Straße ein 2,5 m breiter Grundstreifen für die Errichtung eines Geh- und Radweges abgetreten. Gesamtausmaß der Abtretungsfläche ca. 1000 m².

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-642 Lfd. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

1/030-7289 Einm. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

Die 500 € können hier bedeckt werden.

Gez. DI C.Schatz / 26.2.15

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 654/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4001 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 654/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 378 m²) von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 654/1 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück 654/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4001 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 654/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 378 m²) von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Innsbrucker Straße im Bereich Gst. 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) - Brunner

Sachverhalt:

Die Grundstücke 396/2 und 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) direkt an der Innsbrucker Straße gelegen sind derzeit als beschränktes Mischgebiet gewidmet. Die Beschränkung lautet dahingehend, dass auf dieser Fläche nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig sind.

Diese Grundstücke sind jedoch bereits mit Einfamilienhäusern bebaut und wurden in der Weise auch bisher genutzt. Nachdem die Grundstücke veräußert werden sollen und die alte Bausubstanz nicht weiter verwendet werden soll, wurde von den Eigentümern angeregt, die Grundstücke in Allgemeines Mischgebiet zu widmen. Die neue Widmung würde somit auch einen Wohnbau zulassen. Dies würde die Verwertung des Grundstückes wesentlich leichter machen. Zudem muss gesagt werden, dass sämtliche angrenzende Grundstücke mit Wohnbebauung versehen sind.

Die Grundstückseigentümer ersuchen daher die Umwidmung vorzunehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 37ste100315:

Das Planungsgebiet wurde auf das Gst. 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) eingeschränkt. Die in der Natur bereits vorhandene Bauparzelle ist in zweiter Reihe hinter der Innsbrucker Straße gelegen und daher von den Lärmemissionen der Innsbrucker Straße nicht mehr betroffen. Die Widmung Allgemeines Mischgebiet ohne Einschränkungen

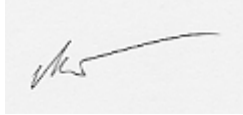
Anlagen:

Flächenwidmungsplan

Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(24.4.2014, 6.3.2015)):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) (70531) (rund 454m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011; Festlegung von Betrieben § 39 Abs. 2 TROG 2011, Handelsbetriebe die dem Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 entsprechen sind nicht zulässig in Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011, Festlegung von Betrieben § 39 Abs. 2 TROG 2011 ausgenommen sind Handelsbetriebe den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Vzbgm. Dr. Taxacher erklärt anhand des Planes den Sachverhalt.

GR Götz zitiert, die Beschränkung laute dahingehend, dass auf dieser Fläche nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen für das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig seien. Er verstehe nicht, dass die bestehenden Einfamilienhäuser, also Schwarzbauten, jetzt umgewidmet werden sollen.

Dr. Taxacher erläutert, diese Häuser standen schon bevor das Tiroler Raumordnungsgesetz in Kraft getreten sei, die Widmung sei darüber gelegt worden.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Gst. 396/12 (KG Wörgl-Rattenberg) (70531) (rund 454m²) von Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011, eingeschränkt auf Wohnungen gemäß § 40 Abs. 6 TROG 2011; Festlegung von Betrieben § 39 Abs. 2 TROG 2011, Handelsbetriebe die dem Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 entsprechen sind nicht zulässig in Allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 TROG 2011, Festlegung von Betrieben § 39 Abs. 2 TROG 2011 ausgenommen

sind Handelsbetriebe den Betriebstyp A gemäß Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2011 entsprechen, vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.5. Antrag Bebauungsplan Aufinger Gst. .71/2 KG Wörgl-Kufstein - Innsbrucker Straße

Sachverhalt 17gr090512 :

Der ehemalige Gasthof Aufinger soll demnächst abgebrochen werden und an dessen Stelle ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Für die Umsetzung dieser Baumaßnahmen ist zunächst die Erstellung des Bebauungsplanes notwendig.

Für das Gst. .71/2 KG Wörgl –Kufstein wurde daher der Bebauungsplan von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeitet. Besonderheit des Bebauungsplanes ist zur Wörglerbach-Seite verschobenen Baugrenzlinie, die ein Heranbauen an den Bach ermöglicht, sowie die Straßenfluchtlinie zur Innsbrucker Straße, die nunmehr einen Ausbau der Kreuzung L3/B171 ermöglicht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 37ste100315:

Bei der Aufsichtsbehördlichen Prüfung des Bebauungsplanes Aufinger im Bereich Gst. .71/2 (KG Wörgl-Kufstein) wurde festgestellt, dass zwar in inhaltlicher Sicht keine Einwände bestehen, aber in verfahrensrechtlicher Sicht ein Fehler passiert ist. Und zwar bestand ein Fehler in der Kundmachung. Es wurde daher von der Aufsichtsbehörde empfohlen, das Verfahren zum Beschluss des Bebauungsplanes Aufinger nochmals durchzuführen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Erläuterungsbericht

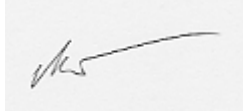
Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.



Stellungnahme FC(12.3.2015):

1/030-7289(einmalige Beratungs-und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .71/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle .71/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.6. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche der Gst. 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) Pinnersdorf

Sachverhalt:

Das neugewidmete Grundstück 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) soll schnellst möglich einer Bebauung zugeführt werden. Die bestehende Grundparzelle soll aufgeteilt werden in 6 Bauplätze mit unterschiedlichen Größen und Festlegungen. Es ist daher ein Bebauungsplan zu erstellen, der die Besonderheit des Grundstückes berücksichtigt. Es ist vorgesehen eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3,50 m zur öffentlichen Straße hin, festzulegen. Hinsichtlich der Bebauung wurde

die offene Bauweise gewählt und festgelegt zwingend zwei Obergeschosse zu errichten. Die zulässigen Höchstdichten wurden mit 1,7 bestimmt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

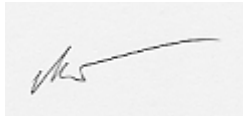
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC(12.3.2015):

1/030-7289(einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KT durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vzbm. Dr. Taxacher erklärt anhand des Planes den Sachverhalt.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 654/1 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KT durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.7. Antrag Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gst. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) Karl Schönherr-Straße - Familie Bode

Sachverhalt:

Familie Bode plant auf ihrem Grundstück 400/8 (KG Wörgl-Rattenberg) im Erdgeschoß und im Obergeschoß des bestehenden Reihenhauses einen Zubau, im Erdgeschoß im südlichen Bereich der Garage ca. 20 m² und im Obergeschoß auf dem südlich Teil der Garage ca. 30 m². Damit dieser Zubau genehmigt werden kann, ist eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 400/8, 400/11 und 400/14 notwendig.

Im Dezember 2014 hat ein Ortsaugenschein mit den Nachbarn stattgefunden, bei welchem die geplanten Erweiterungen erläutert wurden. Seitens der Nachbarn gibt es keine Einwände, daher wurde das Büro DI Filzer Freudenschuss ZT OG beauftragt die Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 38ste050515:

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan Karl Schönherr-Straße im Bereich der Gpn. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) wurde in der Zeit vom 31.03.2015 bis 29.04.2015 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist wurden Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingebracht. Aus diesem Grund ist der Bebauungsplan neuerlich zu behandeln und die Stellungnahmen zu diskutieren.

In der Stellungnahme bemängelt der Einschreiter Reinhard Rauter folgendes:

Einerseits ist seiner Meinung nach der Planungsbereich zu klein ausgewählt worden, andererseits würde durch die neuen Festlegungen der Siedlungscharakter zerstört und weiters wird bei Verwirklichung des durch den Bebauungsplan ermöglichen Zubaues die Aussicht aus Küche und Terrasse massiv eingeschränkt sowie die Sonneneinstrahlung auf das Haus des Einschreiters beeinträchtigt. Dadurch befürchtet der Einschreiter eine Wertminderung seines Hauses.

In der Stellungnahme bemängelt der Einschreiter Hannes Ostermann folgendes:

Aufgrund der geplanten baulichen Maßnahmen, würde das Grundstück des Herrn Ostermann verschattet werden und er befürchtet dadurch auch einen erheblichen Wertverlust seines Neubaus.

Anlagen:

Bebauungsplan
Erläuterungsbericht
Stellungnahme Reinhard Rauter
Stellungnahme Hannes Ostermann

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/030-642 Lfd. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

1/030-7289 Einm. Planungs-und Beratungskosten Bauamt

Die 500 € können hier bedeckt werden.

Gez. DI C.Schatz / 26.2.15

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuss ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Neuer Beschlussvorschlag 38ste050515:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.7. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme von Reinhold Rauter vom 15.04.2015

Stellungnahme von Hannes Ostermann vom 21.04.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Ein wesentliches Ziel bei der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist das Ermöglichen von Nachverdichtungen auf Grundstücken, um eine bodensparende Bebauung verwirklichen zu können. In diesem Sinne wurden für alle bestehenden Gebäude auf den Gstn. 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) die besondere Bauweise vorgesehen, um Nachverdichtungen zu ermöglichen. Bereits im Ergänzenden Bebauungsplan aus 2008 wurde die besondere Bauweise festgelegt. Die Wesentlichen Festlegungen im Bebauungsplan wurden beibehalten und nur kleinere Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. Auf Grund der Geringfügigkeit der Anpassungen sind die Einwendungen des Herrn Rauter und des Herrn Ostermann zurückzuweisen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 KG Wörgl-Rattenberg zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuss

ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 400/8, 400/11 und 400/14 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Filzer Freudenschuss ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 28.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.8. Antrag Erlassung Bebauungsplan Gp. 267/22 KG Wörgl-Kufstein (Simon Prem-Straße 3, Binder)

Sachverhalt:

Herr Binder Karl möchte sein Grundstück verkaufen und hat deshalb einen Antrag auf Erlassung eines Bebauungsplanes für die beiden Grundstücke GP 267/22 und BP .688 gestellt. Seitens des Bauamtes wurden die Rahmenbedingungen vorgegeben und das Büro Filzer/Freudenschuss mit der Erstellung eines Entwurfes eines Bebauungsplanes beauftragt, der nun zur Diskussion vorliegt.

Rahmenbedingungen:

Der Bauplatz besteht aus zwei Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 1.369 m² und liegt zwischen der Brixentaler Straße und der Simon Prem-Straße. Im Flächenwidmungsplan sind die Grundstücke als Wohngebiet ausgewiesen.

Laut örtlichem Raumordnungskonzept ist in diesem Gebiet eine Baumassendichte von mind. 3,0 bis höchstens 4,0 möglich.

Bebauungsvorschlag:

Das Bauamt schlägt vor, eine Bebauungsdichte von höchstens 3,2 festzulegen. Die zwei Wohnanlagen in der unmittelbaren Nähe haben eine Baumassendichte von 2,9 bzw. 3,0.

Da angenommen wird, dass bei einem Verkauf vorwiegend Wohnungen untergebracht werden sollen (ca. 14 WE sind mit der angedachten BMD von 3,2 möglich), schlägt das Bauamt vor, den Baukörper bis auf den Mindestabstand zur angrenzenden Gärtnerei zu rücken. Dadurch wäre gewährleistet, dass notwendige Grünflächen, die für eine solche Anlage erforderlich sind, in der entsprechenden Qualität entstehen und dass der Verkehrslärm von der Brixentaler Straße durch die Ausrichtung der Gärten, Balkone und Terrassen nach West bzw. nach Südwest die Wohnqualität beeinträchtigt.

Um die empfohlene Dichte trotz der Grünflächen im Westen zu erreichen, müsste das Gebäude dreigeschossig inklusive eines zurückgesetzten Dachgeschosses ausgeführt werden. Das bedeutet, dass die Gebäudehöhen bei ca. 10 m bzw. 13 m (zurückgesetztes Dachgeschoss) sein werden. Durch diese Gebäudehöhen sind die unmittelbaren Nachbarn (Gärtnerei) nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung der TG kann wahlweise über die Simon Prem-Straße oder die Brixentaler Straße erfolgen. Sämtliche PKW-Abstellplätze (ca. 24) mit Ausnahme von 3 - 4 Besucherparkplätzen

sind unterirdisch in der TG unterzubringen. Die Zugänge zum Gebäude müssen aber von beiden Straßen möglich sein.

Durch die Vorgaben des Bebauungsplanes ist auch gewährleistet, dass eine gewerbliche Nutzung eines Teilbereiches im Erdgeschoss an der Brixentaler Straße möglich ist, mit einer Ein- und Ausfahrt zur Brixentaler Straße sowie Kundenparkplätzen an der Westseite. Auch müssten die bestehenden Bäume an der Brixentaler Straße nicht unbedingt entfernt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,--	Keine	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Neuer Sachverhalt 35ste251114:

In der Auflage des Bebauungsplanes sind zwei Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingegangen. Der Bebauungsplan ist daher nicht beschlussfähig und muss neuerlich behandelt werden.

Der Nachbar Walter Gwiggner findet die Angabe der Höhenbezugspunkte als unzutreffend angenommen, da seiner Meinung nach auf dem Nachbargrundstück dadurch zu hoch gebaut werden könnte.

In weiterer Folge hat auch die Tiroler Versicherung eine Stellungnahme eingegeben, weil diese als künftiger Grundeigentümer des betroffenen Planungsgebietes eine andere Konzeption der Bebauung beabsichtigt, die mit dem bestehenden Bebauungsplan nicht im Einklang steht.

Es wird daher ersucht, den Bebauungsplan in der bestehenden Form geringfügig abzuändern. Es soll daher der Bebauungsplan überarbeitet und anschließend neuerlich kundgemacht werden.

Neuer Sachverhalt 36ste030215:

Die Tiroler Versicherung hat die Gste. .655 und 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) gekauft und zusammengelegt: Auf diesem neuen Grundstück möchte die Tiroler Versicherung jetzt 20 sogenannte Startup-Wohnungen (durchschnittliche Wohnungsgröße 53,5 m²) errichten.

Da das von der Tiroler Versicherung geplante Projekt mit dem im Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan nicht realisiert werden kann, wurde der Bebauungsplan in der Auflagefrist vom Eigentümer beeinsprucht und zugleich eine Änderung beantragt.

Folgende Änderungen sind gewünscht:

1. Erhöhung der Bebauungsdichte von 3,2 auf 3,61
2. Zusätzliches Dachgeschoss (15 % der normalen Geschossfläche)
3. Neusituierung des Baukörpers
4. Reduzierung des Abstandes der Straßenfluchtlinie von 1,5 auf 1,1 m in der Simon Prem-Straße
5. Änderung der absoluten Höhe des Baukörpers über dem 2. OG von 525,0 auf 525,4.

Stellungnahme Stadtbauamt:

1. Die Erhöhung der Bebauungsdichte von 3,2 auf 3,61 wird abgelehnt, da die bestehenden Wohnanlagen in der Umgebung eine Baudichte von 2,9 bis 3,0 aufweisen und eine Erhöhung der Baudichte eine zusätzliche Kubatur von 520 m³ ermöglicht. Das heißt es können zusätzlich zwei Wohneinheiten mit ca. 70 m² realisiert werden.

2. Hinsichtlich des zusätzlichen DG wird darauf hingewiesen das zwar auf der gegenüberliegenden Seite auch ein DG ausgeführt ist, dieses aber nicht so in Erscheinung tritt, wie das geplante DG in diesem Projekt (durch die Dachschräge).
3. Grundsätzlich ist die gegen die Neusituierung des Gebäudes nichts einzuwenden. Das Stadtbauamt weist darauf hin, dass durch die Änderung nun 6 Wohnungen auf die Brixentaler Straße ausgerichtet sind und es dies sicherlich Beschwerden hinsichtlich des Straßenlärms geben wird. Zumindest sollte im EG eine Lärmschutzwand und in den OG's evtl. Verranden vorgesehen werden.
4. Der Reduzierung des Abstandes der Straßenfluchtlinie kann seitens des Bauamtes nur dann zugestimmt werden, wenn die geplanten Parkplätze reduziert und durch mindestens drei Grünzonen aufgelockert werden. Diese Parkplätze sollten nur für Besucher dienen.
5. Die Änderung der absoluten Höhe des Gebäudes über dem 2. OG ist nicht notwendig, wenn das Fußbodenniveau auf der gleichen Höhe wie der Gehsteig in der Brixentaler Straße vorgesehen wird.

Neuer Sachverhalt 37ste100315:

Der Bebauungsplan wurde überarbeitet und der Ausschussempfehlung angepasst. Dementsprechend konnte die höchste Gebäudehöhe von 528,5 ü.A. auf 528,0 ü.A. reduziert werden. Ebenso wurde die Situierung der Zufahrt Tiefgarage geändert, weil die Abfahrtsrampe in die Tiefgarage durch die Eintiefung des Gebäudes verändert werden musste. Die Erschließung von der Simon Prem-Straße aus, wurde nicht verändert.

Den Anrainern wurde die geänderte Planung zur Kenntnis gebracht und dagegen kein Einwand mehr erhoben.

Sachverhalt 42verk100315:

Die Erschließung des Objektes von der Simon Prem-Straße wird seitens des Bauamtes befürwortet, da die Simon Prem-Straße eine Erschließungsstraße darstellt und das Verkehrsaufkommen durch die Wohnanlage nicht maßgeblich erhöht wird.

Eine Erschließung von der Brixentaler Straße wäre nur im Fall einer gewerblichen Nutzung sinnvoll.

Durch die Höhendifferenz zur Simon Prem-Straße ist außerdem eine bessere Erschließung der Tiefgarage möglich.

Eine Einbahnregelung in der Simon Prem-Straße – wie sie von den Anrainern angedacht war – ist auf Grund der geringen Verkehrsbelastung nicht notwendig.

Neuer Sachverhalt 38ste050515:

Der geänderte Bebauungsplanentwurf Binder GSt. 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) wurde vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme des Walter Gwiggner eingebracht. Diese Stellungnahme ist nunmehr zu behandeln und der Beschluss des Bebauungsplanes neu zu fassen.

Der Einschreiter Walter Gwiggner befürchtet durch die Erhöhung des Gebäudes auf 12m sowie die maximale Baumassendichte von 3,65 erhebliche Auswirkungen auf seine Liegenschaft. Und zwar befürchtet er einen Wertverlust der Liegenschaft, eine enorme Beschattung der Gärten und Glashäuser, eine Verkehrsüberlastung auf der Simon Prem-Straße sowie gesundheitsschädliche Zunahme von Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund des unverhältnismäßigen Anstieges des Individualverkehrs. Die maximale Höhe des Gebäudes sei daher in Bedachtnahme auf die angrenzenden bebauten Grundstücke so festzulegen, dass zumindest eine Geschosshöhe zu reduzieren ist. Da es sich um eine sogenannte Inselplanung handelt, werden auch verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht. Herr Walter Gwiggner spricht sich gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes aus und ersucht um entsprechende gesetzmäßige Überarbeitung.

Anlagen:

Bebauungsplan

Erläuterungsbericht

Stellungnahme Herr Gwiggner
Stellungnahme Tiroler Versicherung

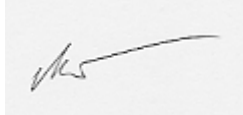
Stellungnahme Herr Gwiggner vom 14.04.2015

Stellungnahme FC(6.3.2015):

Stellungnahme erforderlich.

Bedeckung ist gegeben.

Gez. DI Schatz/4.9.14



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 zu Tagesordnungspunkt 4.7. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 25.09.2014 bis 24.10.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme Walter Gwiggner vom 31.10.2014
Stellungnahme Tiroler Versicherung vom 22.10.2014

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen Folge zu geben:

Das ursprüngliche Projekt, das beeinsprucht wurde, ist mittlerweile entsprechend abgeändert worden, sodass den Einsprüchen Rechnung getragen wurde. Der Bebauungsplan war daher geringfügig anzupassen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch zwei Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag 42verk100315:

Der Ausschuss für Verkehr beschließt, dass die Erschließung des Objekts von der Simon Prem-Straße erfolgen soll.

Neuer Beschlussvorschlag 38ste050515:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 7.8.. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Walter Gwiggner vom 14.04.2015

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen den Vorstellungen und Zielen der Örtlichen Raumplanung sowie einer geordneten Stadtentwicklung. Gemäß dem Bebauungsplan aus dem Jahr 2009 betreffend die Liegenschaft Walter Gwiggner wurde die Besondere Bauweise festgelegt, da vom Bauvorhaben Walter Gwiggner die Grenzabstände wesentlich unterschritten wurden. Dementsprechend wurde auch im betroffenen Bebauungsplan die Besondere Bauweise festgelegt, wobei darin ausdrücklich festgehalten ist, dass die Grenzabstände zum westlichen Nachbarn entsprechend der offenen Bauweise festzulegen sind.

Unabhängig davon wurde bereits zum östlichen Nachbarn Walter Gwiggner im bestehenden Bauprojekt der Grenzabstand in offener Bauweise vorgesehen und wird auch in den entsprechenden Höhen des Gebäudes berücksichtigt. Eine Beeinträchtigung in gesetzwidriger Weise des Nachbargrundstückes Walter Gwiggner ist daher nicht gegeben.

Die Bezugnahme auf eine unverhältnismäßige Zunahme des Individualverkehrs auf öffentlichen Straßen kann nicht in Zusammenhang mit der Erstellung des Bebauungsplanes gebracht werden. Die Stellungnahme ist daher zurückzuweisen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von DI Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 267/22 (KG Wörgl-Kufstein) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Filzer Freudenschuß ZT OG.

Diskussion:

Dr. Taxacher erklärt, es habe schon einen Bebauungsplan gegeben, dieser wurde beeinsprucht. Da es einen Besitzerwechsel gab wurde dessen Planung abgewartet. Nach Erstentwurf wurde auf Wunsch der Nachbarn die Tiefgarage um 50cm tiefer gelegt, wodurch die Einfahrt der Tiefgarage verlegt werden musste. Erst nach Beschlussfassung kann auf die Stellungnahme der östlichen Nachbarn reagiert werden.

Die Vorsitzende informiert, dass der östlich des Grundstückes situierte Nachbar im Bürgermeisterbüro von ihr über die Sachlage aufgeklärt wurde. Dieser habe seinen Einspruch bereits angekündigt.

Beschluss mit Abstimmung

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2011, den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG durch zwei Wochen hindurch vom 31.03.2015 bis 14.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl auf Antrag der Bürgermeisterin gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2011 den von Filzer Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten und geänderten Bebauungsplan und Ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundparzelle 267/22 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer Freudenschuß ZT OG aufzulegen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr

8.1. Antrag Stadtpolizei, Einbahnführung und Fahrradverkehr Aufingergasse

Sachverhalt:

Vor kurzem wurde die unbenannte Gemeindestraße zwischen Privatparkplatz Schipflinger und ehemaliger Zentralapotheke in Aufingergasse umbenannt. Der Gemeinderat wird ersucht die Aufingergasse in Richtung Norden als Einbahnstraße zu führen. Der Fahrradverkehr gegen die Einbahn soll gestattet werden, wobei eine Markierung des Fahrradstreifens nicht erforderlich ist.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(2.3.2015):

Mangels Angabe von Kosten derzeit keine Stellungnahme möglich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufingergasse in Richtung Norden als Einbahn zu führen. Der Fahrradverkehr gegen die Einbahn wird gestattet.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufingergasse in Richtung Norden als Einbahn zu führen. Der Fahrradverkehr gegen die Einbahn wird gestattet.

ungeändert beschlossen**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

9. Angelegenheiten des Ausschusses für städtische Immobilien

9.1. Antrag Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus

Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude KR Martin Pichler-Straße 18 auf der Gp. 107/2, KG Wörgl–Kufstein, wurde im Juni 2013 bereits abgerissen. Somit sind die Grundstücke 107/2 und 107/3 lastenfrei. Derzeit ist die Widmung Kerngebiet beschränkt, wobei im Zuge der Umwidmung ÖBB- und Bergerareal im Kerngebiet ohne Beschränkung bei der Landesregierung angesucht wurde.

Durch den geplanten Kreisverkehr und die Anbindung des Radweges bleibt eine Restfläche von ca. 1.200 m² für beide Grundstücke bestehen, welche eventuell veräußert werden könnten.

Die Option von Moritz & Haselsberger ist abgelaufen und wurde nicht mehr verlängert.

Es liegt ein Angebot von Büro Hochstaffl & Rupprechter für diese Restfläche zu einem m²-Preis in Höhe von € 250,00. (Siehe Beilage) vor. Allerdings mit der Einschränkung, dass das Baugrundrisiko nicht beim Käufer liegt.

Seitens der Stadtführung ist beabsichtigt, das Grundstück derzeit nicht zu veräußern. Dies wurde auch dem Büro Hochstaffl & Rupprechter mitgeteilt.

Vom Bauamt sollte die Möglichkeit geprüft werden, diese Fläche als attraktive Grünfläche zu gestalten und den Wörgler Bach miteinzubeziehen und der Wörgler Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Es gibt auch zwei weitere Interessenten. Herr De Cilia von d & h Wohnbau hat sein grundsätzliches Interesse bekundet, ebenso Herr Ladstätter, der beabsichtigt, auf dieser Fläche seinen Betrieb, der derzeit in Kirchbichl und Wörgl ansässig ist, neu zu errichten.

Sachverhalt (26imm251113):

Vom Bauamt wurde wie im letzten Sachverhalt angekündigt, ein Vorschlag für die Gestaltung der Restgrundstücke 107/2 und 107/3 ausgearbeitet.

Dieser Vorschlag sieht vor, den bestehenden Grüngürtel entlang des Wörgler Baches, ausgehend vom Seniorenheim bis zur Bahnunterführung, zu erweitern (siehe Lageplan).

Dadurch wird erreicht, dass bei der zukünftigen Einbindung der Tangente nach Passieren der Unterführung der Raum großzügig erscheint und in weiterer Folge eine bessere Orientierung gegeben ist.

Die neue Straßenführung (Kreisverkehr) und die Rad- und Fußwege in diesem Bereich wurden nochmals angepasst und die Verbindung Richtung Bahnhof und Richtung Seniorenwohnheim so konzipiert, dass sie nicht unmittelbar neben der Straße geführt werden. (Siehe Konzeptgestaltung)

Die Gestaltung dieses Bereiches sieht vor, den Wörgler Bach aufzuweiten und durch Sitzstufen und Treppen nach einer Anregung von Herrn Dander zu gestalten (Siehe Foto). Die mächtigen Solitärbäume könnten bestehen bleiben und würden mit einer entsprechenden Grünraumgestaltung eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung ergeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
0	0	0

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt (27imm030214):

Dieser Antrag wurde im Gemeinderat vom 12.12.2013 von der TO abgesetzt und soll nun im Ausschuss für städtische Immobilien nochmals behandelt werden.

Sachverhalt (28imm100314):

Das Angebot des Herrn Ladstätter liegt nun vor und soll in dieser Ausschuss-Sitzung darüber diskutiert werden.

Sachverhalt (30imm160614):

In der Gemeinderats-Sitzung vom 22.5.2014 wurde von den Wörgler Grünen der Antrag eingebracht, den Antrag des Ausschusses für städtische Immobilien vom 25.11.2013, in welchem eine Empfehlung bezüglich der Liegenschaft Sauggashaus hinsichtlich der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes des Stadtbauamtes zur Schaffung einer attraktiven Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung, formuliert wurde, neu zu behandeln und umzusetzen.

Sachverhalt (31imm080914):

In der Gemeinderatssitzung vom 3.7.2014 wurde der Beschlussvorschlag des Ausschusses für städtische Immobilien vom 16.6.2014 abgelehnt.

Nun soll im Ausschuss für städtische Immobilien die weitere Vorgehensweise betreffend die Liegenschaft Sauggashaus diskutiert werden.

Sachverhalt (33imm241114):

Der beiliegende Optionsvertrag zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Günther Ladstätter wird im Ausschuss zur Diskussion gestellt und zur weiteren Beschlussfassung bzw. Entscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.

Sachverhalt (34imm020215):

In der Gemeinderats-Sitzung vom 11.12.2014 wurde der Tagesordnungspunkt Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus zurückgestellt mit der Begründung, dass vor Weiterbehandlung ein Schätzgutachten über die Liegenschaft eingeholt werden solle.

Mittlerweile wurde das Schätzgutachten eingeholt. Es ist daher das vorliegende Schätzgutachten zu diskutieren und über die weitere Vorgehensweise zum Verkauf Liegenschaft Sauggashaus zu beraten.

Sachverhalt (35imm090315):

Der Baurechtszins wurde vom Büro Gerber, der die Liegenschaftsbewertung erstellt hat, erhoben und es sind folgende Baurechtszinse - abhängig von der angenommenen Verzinsung - genannt worden:

Verzinsung 2 % (€ 0,52/m²/Monat)

Verzinsung 2,5 % (€ 0,68/m²/Monat)

Verzinsung 3 % (€ 0,78/m²/Monat)

Als Vergleich wurden die Baurechtszinse für die aktuellen Bauvorhaben Magergründe und Gradlanger abgefragt. Bei einer Baurechtszinsdauer von 50 Jahren beträgt der Baurechtszins bei den Magergründen € 0,65/m²/Monat und beim Bauvorhaben Gradlanger ca. € 1,00/m²/Monat.

Anlagen:

Schreiben Hochstaffl & Rupprechter

Vermessungsplan mit Kreisverkehr

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

Übersichtsplan mit Leitungen

Lageplan

Foto

Plan Grüngürtel

Schreiben Firma Ladstätter vom 26.11.2013

Schreiben Firma Ladstätter vom 26.02.2014

Bebauungsvorschlag Ladstätter

Optionsvertrag

Schätzungsgutachten

Liegenschaftsbewertung NEU

Plan Bauverbotszonen

Email SV Gerber zu Änderungen der Liegenschaftsbewertung

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C.Schatz/3.10.13, 13.11.2013, 20.01.2014, 27.2.2014,
3.6.2014, 26.8.2014, 11.11.2014, 20.1.2015, 25.2.2015



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Veräußerung der Gst Nr. 107/2 sowie 107/3, KG Wörgl-Kufstein, aus und begrüßt das vorliegende Konzept, hier eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung zu schaffen.

Aufgrund der verkehrstechnischen Lage wird das gegenständliche Grundstück für eine Bebauung mit entsprechender Dichte als ungeeignet gesehen.

Beschluss zur GR-Sitzung (030714):

Der Vorsitzende stellt fest, dass der heutige Antrag darauf lautet, die damalige Ausschussempfehlung vom 25.11.2013 (Der Gemeinderat spricht sich gegen eine Veräußerung der Gst Nr. 107/2 sowie 107/3, KG Wörgl-Kufstein, aus und begrüßt das vorliegende Konzept, hier eine attraktive Grünfläche für die Wörgler Bevölkerung zu schaffen. Aufgrund der verkehrstechnischen Lage wird das gegenständliche Grundstück für eine Bebauung mit entsprechender Dichte als ungeeignet gesehen.) im Gemeinderat einzubringen.

Beschlussvorschlag (33imm241114):

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278, GB Wörgl Kufstein an Herrn Günther Ladstätter zu verkaufen.

Der vorliegende Optionsvertrag soll somit abgeschlossen werden.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 11.12.2014:

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278, GB Wörgl-Kufstein an Herrn Günther Ladstätter auf der Grundlage des beiliegenden Optionsvertrages mit der Vertragsergänzung, dass bei Punkt IV die Übernahme der außerbücherlichen Leitungsrechte zugunsten der Stadtwerke Wörgl GmbH vom Käufer uneingeschränkt übernommen werden und, dass das der Gemeinde zukommende Rückkaufsrecht grundbücherlich sichergestellt wird, zu einem Preis in Höhe von € 263,25/m² zum Kauf anzubieten.

Beschlussvorschlag (34imm020215):

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung in der Ausschuss-Sitzung.

Beschlussvorschlag (65str180215):

Der Stadtrat beschließt, nachfolgende Gutachtensergänzung durch Ing. Gerber, Kufstein, zur Veräußerung Liegenschaft Sauggashaus in Auftrag zu geben:

1. Die Leitungsrechte der Stadtwerke Wörgl GmbH sind bei der Bewertung miteinzubeziehen, wobei sich SV Ing. Gerber diesbezüglich mit der Stadtwerke Wörgl GmbH bezüglich des genauen Verlaufes in Verbindung setzen möge.
2. Die Problematik Abstandsfläche zur Bahnanlage und damit allenfalls verbundene eingeschränkte Bebauungsmöglichkeiten mögen bewertet werden.
3. Der Umstand, dass die Liegenschaft mit allfälligen Kontaminationen zu übernehmen ist, möge berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag (66str090315, 35imm090315):

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft Sauggashaus nicht zu veräußern, anstatt dessen das Grundstück auf Baurechtszinsbasis mit einer Dauer von Jahren zu vergeben und zwar mit einem vorgeschlagenen Baurechtszins in Höhe von €/Monat.

Beschluss zur GR-Sitzung vom 26.3.2015:

Der Ausschuss empfiehlt unter der Prämisse, dass das noch ausstehende Sachverständigengutachten den in der Sitzung bekanntgegebenen Kaufpreis in Höhe von € 270,40/m² bestätigt, nachstehenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Liegenschaft in EZ 278 und EZ 1059, GB Wörgl-Kufstein, auf der Grundlage des beiliegenden Optionsvertrages zu einem m²-Preis in der Höhe von € 270,40 Herrn Günther Ladstätter oder der Ladstätter KG zum Kauf anzubieten.

Diskussion:

GR Mag. Atzl möchte sich kurz fassen, da der Sachverhalt hinlänglich bekannt sei.

Anhand des Planes berichtet er, dass es sich hierbei um das Grundstück am Wörgler Bach handle. Es hätte verschiedene Vorschläge gegeben, zum Einen das Grundstück zu veräußern und zum Andern der Wörgler Bevölkerung das Grundstück als Grünfläche zu erhalten. Die Übertragung stand zur Debatte in Form eines Baurechtes oder in Form eines Verkaufes.

Letztendlich ging es darum, den Verkaufspreis und somit den Liegenschaftswert fest zu legen. Die heute aktuell vorliegende Kostenschätzung beträgt für das Grundstück € 324.480,-. Wie viel letztendlich von diesem Grundstück veräußert werden soll, stünde noch nicht fest, da die Straßenplanung noch nicht abgeschlossen sei. Das restliche verbleibende Grundstück sei Vertragsgegenstand. Er sei immer für die Erhaltung der freien Grundfläche für die Wörglerinnen und Wörgler gewesen.

GR Wiechenthaler spricht sich als Wirtschaftsreferent ganz klar für den Verkauf aus, um Wörgler Firmen auch in Wörgl zu halten. Er spricht die Problematik der roten Zone im Gewerbegebiet an

und dass sich Firmen aufgrund dessen dort nicht ansiedeln könnten bzw. aus Wörgl abgewandert seien.

Bgm. Wechner gibt zu bedenken, dass die Stadt nicht über so viele Grundstücke verfüge, um allen Firmen ein solches verkaufen zu können. Sie wäre grundsätzlich dagegen, dass in der Stadt noch mehr Grundstücke verkauft würden, vor allem weil gerade dieses betreffende Grundstück mit Sicherheit für die Stadtentwicklung einmal eine große Rolle spielen könne. Der Eindruck entstünde, dass die Stadt als großer Bazar gesehen würde. Beim Verkauf eines Grundstückes würde 10 Minuten vor Beginn einer GR-Sitzung ein Gutachten auf den Tisch gelegt - mit einem überhöhten Kaufpreis, den die Stadt erlegen soll. Sollte etwas verkauft werden, dann würde ein bestehendes Gutachten solange bearbeitet, bis der Kaufpreis herauskommt, den sich der Käufer vorstellt. Sie sieht sich als Verantwortliche für öffentliche Gelder und Liegenschaften. Wirtschaftsbetriebe sollen in Wörgl gehalten werden, aber die Baurechtsbasis wäre zu verantworten gewesen. Diese Möglichkeit wurde den öffentlichen Körperschaften eingeräumt, um mit den Grundflächen etwas machen zu können und sie trotzdem im Besitz zu behalten. Bgm. Wechner spricht sich wiederholt gegen den Verkauf zu diesem Preis aus.

Vzbgm. Treichl stellt richtig, dass nicht 3 Schätzgutachten notwendig gewesen wären. Der Gutachter schien nicht in der Lage zu sein, oder wurden ihm die grundabwertenden Fakten nicht übermittelt, die in einem seriösen Gutachten bewertet gehört hätten wie die Nähe zur Bahn und die durch das Grundstück verlaufenden Kanäle. In wirtschaftlicher Hinsicht bestätigt sie die Aussage von GR Wiechenthaler und bedauert sehr, dass die Bäckerei Mitterer nach Kirchbichl abgewandert sei. Sollte das Grundstück nicht an die Firma Ladstätter verkauft werden, äußert sie die Befürchtung, dass auch dieser nach Kirchbichl abwandere und die Steuereinnahmen der Gemeinde verloren gingen.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass sehr viele in Wörgl ansässige Betriebe ihre Grundstücke nicht gekauft hätten und trotzdem Kommunalsteuer in Wörgl entrichten.

GR Götz findet es unverantwortlich, zukünftigen Generationen gegenüber eine letzte Möglichkeit der Naherholung in Zentrumsnähe „den Bach hinunter schwimmen“ zu lassen. Der Gutachterpreis für dieses Grundstück wäre € 312,-/m² gewesen und somit sehr niedrig, so sei der Preis von € 270,-/m² den die Gemeinde jetzt verlange, geradezu eine Occasion, da die Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft das Doppelte gekostet hätten. Der Gutachter sei von einem mittleren Grundstückspreis von € 370,-/m² und von einem unteren Preis von € 150,-/m² ausgegangen und habe den Mittelwert einschließlich der Bahnhofsnähe bewertet. Gutachten hätten eine sehr große Bandbreite. Er spricht sein Unverständnis gegen diese „unverhohlene Amigopolitik“ aus, da dieses Grundstück nur einem Betrieb exklusiv angeboten wurde und dessen Eigentümer in diesem Gremium sei. Er hätte eine öffentliche Ausschreibung begrüßt. GR Götz weist darauf hin, dass trotz Hochwasserproblematik im Gewerbegebiet in den letzten Monaten zwei Gewerbebetriebe angesiedelt wurden. Durch besagtes Grundstück verlaufe auch wichtige Infrastruktur der Gemeinde. Aufgrund dessen sollte es auch nicht aus der Hand gegeben werden.

Dr. Pertl erinnert daran, dass er sich für die Erhaltung der Freifläche ausgesprochen hätte, was zwischenzeitlich auch vom Ausschuss einstimmig getragen wurde. Auch vorgelegte Pläne zur Gestaltung der Grünfläche sprachen für den Erhalt der Freifläche. Plötzlich wurde das Grundstück als Baufläche zur Verfügung gestellt für ein Unternehmen in Wörgl. Er bestätigt die Aussagen von Frau Treichl und GR Wiechenthaler hinsichtlich der Notwendigkeit, Betriebe in Wörgl zu halten, lässt dies aber nicht als Argument für einen Verkauf und Ansiedlung von Betrieben gelten.

Dr. Pertl erinnert an die eingebrachten Parkgestaltungsvorschläge seiner Fraktion und geht auf die Frage von Vzbgm. Treichl ein, was unter dubios zu verstehen wäre – vielleicht die von GR Götz getätigte Aussage der „Amigopolitik“.

GR Wiechenthaler stellt richtig, es würde im Gutachten von einem m² Preis von € 312.- gesprochen. Er verweist auf ein Schreiben von Herrn Dr. Gulda und zeigt auf, dass die Fa. Berger Logistik GmbH für ein in der Nähe gelegenes Grundstück wesentlich mehr pro m² bezahlen haben müssen. Er verweist darauf, dass lediglich 780 m² mit € 312,0 bewertet worden seien, 110m² aber nur mit € 78,- und 310m² mit € 234,-. Daraus errechne sich ein Mischpreis mit einem Gesamtwert von € 324.480,- für das Grundstück.

Auch bestätigt er die Aussage von Frau Treichl, dass das Grundstück aufgrund des Kanals und der Bauverbotszone nicht lastenfrei übergeben würde.

Bgm. Wechner erklärt, es sei für sie keine Option dieses Grundstück zu verkaufen. Vielmehr sei dieses für die Gemeinde zu erhalten oder auf Baurechtsbasis zu vergeben. Kein privater Grundeigentümer würde verkaufen, selbst die gemeinnützigen Wohnbauträger bauen auf Baurechtsbasis. Nur die Stadtgemeinde Wörgl verkaufe ihr letztes Tafelsilber, welches für die Stadtentwicklung wichtig wäre.

GR Ing. Dander meint, dass der Preis sekundär wäre, wichtig sei die Erhaltung der Grünfläche. Fakt sei, dass die Liegenschaft einen ideellen Wert hätte, da es die einzige Möglichkeit wäre, um einen sogenannten Tunnelblick zu verhindern bzw. keine weiteren Betonflächen zu erhalten. Er sei auch durch die Aussage, dass Betriebe absiedeln, nicht erpressbar.

Vzbgm. Treichl klärt auf, dass im Gewerbegebiet keine Grundstücke zum Verkauf stünden und es einer Firma frei stehe, kaufen zu wollen. Sie erinnert daran, dass schon im Mai letzten Jahres die Parkerrichtung im Fischerfeld beschlossen wurde, diese aber bis heute noch nicht benutzbar sei. Aufgrund dessen sei der Grünraumbedarf in Wörgl nicht so dringend, auch der Zukauf von 12 000m² Grund in der letzten letzten GR-Sitzung schien nicht notwendig.

Die Vorsitzende stellt richtig, dass der Ankauf Badl mit weiteren Investitionen verbunden gewesen sei, die Liegenschaft Sauggashaus aber in Zentrumsnähe liege und für die Stadtentwicklung sehr wichtig sein könnte. Sie ist nach wie vor der Meinung, den Grund nicht zu verkaufen, da selbst im Gewerbegebiet von privaten Grundeigentümern nicht mehr verkauft würde. Es könne die Gemeinde auch nicht unbeschränkt Grund verkaufen um Betriebe zu halten.

Dr. Taxacher gibt zu bedenken, dass Betriebe mit Geschäft nicht ins Gewerbegebiet gehen sollten. Die neuen Betriebe im Gewerbegebiet hätten die Grundflächen sehr wohl kaufen können. Der Kaufpreis des angrenzenden Areals wurde bestimmt von den Bebauungsplänen, also welche Baumasse darauf errichtet werden dürfe. Er vergleicht die Baumasse die dort beschlossen und erlaubt wurde mit der Grundfläche dieses Areals, wo ein Drittel nicht bebaut werden darf. Daher sei der Preis gerechtfertigt. Es stehe für ihn nicht der Preis zur Diskussion, es sei die Verwertbarkeit ausschlaggebend. Es sei die Bebauung die bessere Möglichkeit als ein Park, da entlang der Bahn ein Gebäude der beste Lärmschutz sei.

Die Vorsitzende stellt richtig, dass auch ein Betrieb mit Geschäft im Gewerbegebiet angesiedelt wurde. Aufgrund der Baumassendichte sollte man das besagte Grundstück nicht verkaufen, da es sicher die Möglichkeit gäbe, einen anderen Betrieb anzusiedeln. Möglicherweise sei dieser auch bereit, etwas Größeres zu erstellen um mehr Lärmschutz dadurch zu bekommen.

Dr. Taxacher gibt zu bedenken, dass das Grundstück nicht zur Gänze bebaubar sei, daher wäre diese Bebauung sinnvoll.

Für GR Dander stellt sich nur die Frage ob Grünfläche oder Bau. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, warum einstimmig im Ausschuss für die Grünfläche gestimmt wurde und jetzt die Bebauung zu Debatte stünde.

GR Wieser erinnert daran, dass früher auf dieser Fläche schon ein Betrieb angesiedelt war.

STR. Dr. Wibmer weist auf die verschiedenen Stationen dieses Antrags hin, im Zuge dessen sich der Preis immer wieder nach oben hin entwickelt hätte. Durch das neue Gutachten wurde wieder ein Optionsvertrag erstellt in welchem der Preis berichtigt wurde, allerdings ohne auch die Option zu verlängern, die am 30.06.2015 abläuft. Da im Vorfeld die Planung der Kreuzung noch von staten gehen müsse, sollte die Option bis 31.12.2015 verlängert werden.

Der Wortlaut zur Verlängerung des Optionsvertrages wurde einstimmig angenommen.

Frau Vzbgm. Treichl möchte daran erinnern, dass vor wenigen Jahren ein einstimmiger Optionsvertrag in dieser Causa mit einem Preis von € 250,-/m² beschlossen wurde. Damals sei der Preis kein Thema gewesen. Sie gibt zu bedenken, dass man sich in Zukunft Schätzgutachten sparen könne, da beide Gutachten angezweifelt und als unseriös bezeichnet wurden.

Bgm. Wechner will richtig stellen, dass die Gutachten nicht angezweifelt, noch als unseriös bezeichnet wurden. Es wurde lediglich festgestellt, dass Gutachten eine große Bandbreite hätten.

GR Götz bezweifelt, dass entlang der Bahn als Lärmschutz Häuser aufgestellt werden sollten, da die ÖBB verantwortlich dafür sei, Lärmschutzwände zu errichten. Es gäbe auch keinen Vertrag mit der ÖBB für einen Lärmschutz an diesem Grundstück.

GR Wieser erläutert, dass es eine Lärmschutzwand gäbe, die bestehende aber verlängert werden solle.

Beschluss mit Abstimmung

Auf Grundlage des beiliegenden Optionsvertrages, der bis 31.12.2015 zu verlängern ist, beschließt der Gemeinderat, die Liegenschaft in EZ 278 und EZ 1059, GB Wörgl-Kufstein, zu einem m²-Preis in der Höhe von € 270,40 Herrn Günther Ladstätter oder der Ladstätter KG zum Kauf anzubieten.

geändert beschlossen

Ja 14 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

9.2. Antrag Erweiterung Seniorenwohnheim

Sachverhalt:

Seitens des Bauamtes wurde in Abstimmung mit der Leitung des Seniorenwohnheimes ein Konzept für die Erweiterung ausgearbeitet. Dieser liegt in Form einer Konzeptplanung vor (siehe Beilage).

Um den geplanten Baubeginn für den Zubau am Seniorenwohnheim für 2016 gewährleisten zu können, muss das Raumprogramm und die Planung in den zuständigen Ausschüssen zeitgerecht festgeschrieben und genehmigt werden.

Aus diesem Grund wurde von Frau Vzbgm. Treichl ein Unterausschuss Erweiterung Seniorenwohnheim einberufen (Teilnehmer siehe Einladung), damit die entsprechenden Entscheidungen gefällt werden können.

Da die Herstellkosten (siehe beigelegte Aufstellung vom 20.10.2014) bei derzeit netto € 4 Mio. und die Planungskosten bei ca. € 720.000,00 liegen, werden die Schwellwerte sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung überschritten. Dadurch ist eine öffentliche Ausschreibung sowohl bei der Planung als auch für die Bauleistungen notwendig.

Bis zur Ausschuss-Sitzung wird seitens des Bauamtes ein Grobterminplan für die weiteren notwendigen Schritte und Entscheidungen ausgearbeitet und vorgelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
4.720.000 € (2015 bis 2018)		Ja (AOH)

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Pläne
Kostenaufstellung
Einladung Unterausschuss
Protokoll Arbeitskreis
Raumkonzept
Übersicht Tagesgestaltung
Geplanter Ablauf Tagespflege

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

5/859400/728900 Seniorenheim (AOH)

Im VA2015 sind Planungskosten in Höhe von 354.000 € budgetiert.

Im MFP sind bis 2017 in Summe (Planungs- und Herstellungskosten) 4.754.000 € vorgesehen.

Gez. DI Schatz/25.2.15

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag

Beschluss zur GR-Sitzung vom 26.3.2015:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage vorliegender Kalkulation sowie des Konzeptes des Bauamtes vom 6.2.2015 und auf Basis der bereits beschlossenen Mittelfristplanung die Errichtung des Zubaus zum Seniorenwohnheim.

Diskussion:

GR Mag. Atzl erläutert, dass seitens des Bauamtes mit der Leitung des Seniorenheims ein Konzept für die Erweiterung des Seniorenheimes ausgearbeitet wurde und dieser Plan jetzt vorliege. Auch die Konzepte des neu eingerichteten Unterausschuss des Seniorenheimes flossen in die Planung ein.

DI Etzelstorfer erklärt, dass aufgrund organisatorischer Gründe für einen Zubau mit 40 Betten gestimmt wurde und erklärt diesen anhand des Planes. Die Planung sollte dieses Jahr abgeschlossen sein und man könne Anfang 2016 mit dem Bau beginnen. Die Endgestaltung wird noch ausgeschrieben. Die geschätzten Herstellungskosten wurden mit 4 Mill. € beziffert.

Mag. Atzl bestätigt die geschätzten Herstellungskosten von netto € 4 Mill., die Planungskosten liegen bei ca. € 720.000,-. Daher werden die Schwellenwerte überschritten was zur Folge hat, dass eine öffentliche Ausschreibung sowohl bei der Planung, als auch bei der Bauleistung notwendig wird. Davon abzuziehen seien die Förderungen, wobei die Höhe der Förderung noch nicht feststehe.

Die Vorsitzende bestätigt die Notwendigkeit des Beschlusses.

GR Wieser erkundigt sich nach dem Unterausschuss des Seniorenheimes und möchte wissen, wann dieser beschlossen wurde und warum die restlichen Fraktionen nicht dabei seien. Er stellt den Antrag, das Wort Unterausschuss nicht mehr zu verwenden.

Die Vorsitzende bittet, die Bezeichnung auf Arbeitsgruppe zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage vorliegender Kalkulation sowie des Konzeptes des Bauamtes vom 6.2.2015 und auf Basis der bereits beschlossenen Mittelfristplanung die Errichtung des Zubaus zum Seniorenwohnheim.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten des Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

10.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltung KG 2015

Sachverhalt:

In der „Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG“ werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für den laufenden Betrieb (Bedienung des Kredites Volksschule) wird ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von € 249.000,00 prognostiziert (Basis Tilgungsplan vom 02.09.2008).

Derzeit sind folgende Projekte von der Stadtgemeinde Wörgl beauftragt:

Fernwärmeanschluss Pflichtschulzentrum	€ 25.000,00 exkl. USt.
Fernwärmeanschluss Jugendzentrum	€ 5.500,00 exkl. USt.
Erneuerung Brandmeldeanlage Pflichtschulzentrum	€ 25.500,00 exkl. USt.
Stadtamt – WC-Sanierung 1.OG behindertengerecht	€ 60.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Stadtpolizei – Erneuerung Büro	€ 101.000,00 exkl. USt.
Sporthalle – Erneuerung der Hallenbeleuchtung	€ 45.000,00 exkl. USt.
Sporthalle – Sanierung Besucher-WC	€ 13.000,00 exkl. USt.
Jugendzentrum – Adaptierungsarb. u. Erneuer. Terrassentüre	€ 27.000,00 exkl. USt.
Summe	€ 302.000,00 exkl. USt.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2015 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 110.000,00 *)
Einlage für Annuitätzuschuss	€ 139.000,00 *)
Einlage für Projekte 2015 in KG	€ 0,00 **)
Summe	€ 249.000,00

*) vorgesehen im OH 2015 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

**) exkl. allfällige Förderungen

Die Einlage für den Annuitätendienst der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl.

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den Eigenmittelreserven der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-----	-----	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Finanzierungs- und Investitionsplan 2015

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Die Finanzmittel sind im VA2015 vorgesehen.

Gez. DI C.Schatz/25.2.2015

Beschlussvorschlag Gemeinderat (16kg020315):

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die

Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2015 in Höhe von gesamt € 139.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.
Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Beschlussvorschlag Gesellschafterversammlung (16kg020315):

Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt die Umsetzung o.a. Investitionen in der Höhe von € 302.000,00 sowie beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2015 in der Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

Beschlussvorschlag Gemeinderat (38gr260315):

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2015 in Höhe von gesamt € 139.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.
Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Beschlussvorschlag Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt die Umsetzung o.a. Investitionen in der Höhe von € 335.000,00 sowie beiliegenden Finanzie-

rungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2015 in der Höhe von gesamt € 139.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

Diskussion:

Dr. Pertl verliert den Sachverhalt. Der angeführte Betrag erhöht sich noch um € 33.000.- für die Eingangstür Stadtamt. Diese Position sei später noch angeführt und hätte für die Beschlussfassung keine Auswirkung.

GR Kovacevic bittet, an den neuen Eingangstüren ein Hinweisschild „öffnet automatisch“ anzu-bringen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2015 in Höhe von gesamt € 139.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 59.000,00		€ 59.000,00
1.Juli	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Oktober	€ 60.000,00		€ 60.000,00
Summe	€ 139.000,00		€ 139.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10.2. Antrag Jahresabschluss 2014 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG, Entlastung Geschäftsführer

Sachverhalt:

Die Jahresbilanz 2014 wurde von der BOD Wirtschaftstreuhand- und SteuerberatungsgmbH erstellt und überprüft.

Die Unterlagen zur handelsrechtlichen Bilanz und der Steuererklärung können im Stadtbauamt eingesehen werden.

Die Bilanz 2014 wird im Anhang angefügt.

Der Beirat der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG wird ersucht, den Jahresabschluss 2014 zu genehmigen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
-----	-----	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bilanz 2014 samt Kennzahlen

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Gez. DI C. Schatz/25.2.2015

Beschlussvorschlag Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2014 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG genehmigt den Jahresabschluss 2014 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG und erteilt der Geschäftsführung die Entlastung.

Diskussion:

Dr. Pertl trägt den Sachverhalt und den Finanzierungsplan vor. (siehe Anlage zu TO-Pkt 10.2)

Er klärt auf, dass die Zinsenbelastung im Vergleich von 2013 auf 2014 gestiegen sei.

Die alten Verträge seitens der Bank wären durch eine Ausstiegsklausel gesichert gewesen, durch Verhandlung konnten die Zinssätze für die laufenden Kredite gesenkt werden.

GR Dr. Pertl nimmt in Hinblick auf seine Geschäftsführerfunktion an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2014 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

11.1. Antrag Bauhof, Ankauf einer Kommunalmaschine (Pony)

Sachverhalt:

Im Zuge der Budgetbesprechungen wurde seitens des Bauhofs darauf hingewiesen, dass sich ein Pony in einem sehr schlechten Zustand befindet und demnächst ersetzt werden muss. Im Budget wurde hierfür Vorsorge getroffen.

Es wurden mehrere Angebote wie folgt eingeholt:

Typ	Anbieter	Fahrzeugbreite	Bruttokosten
Bokimobil	Ortner & Stanger	1,200 m	€ 131.076,00
Multicar	Stangl	1,320 m	€ 139.228,92
Holder M 480	Lagerhaus	1,555 m	€ 157.860,00

Beide erstgenannten Fahrzeuge wurden mit Pflug u. Streuautomat angeboten. Die für den Winterdienst ebenfalls erforderliche Schneefräse kann vom alten Pony übernommen werden.

Beim Angebot des Lagerhauses für den „Holder“ muss berücksichtigt werden, dass im genannten Preis auch eine Fräse enthalten ist, die Geräte aber mit unseren Ponys nicht kompatibel sind. Der Kauf der mit dem Multicar und dem Holder angebotenen Kehrmaschinen ist dzt. (noch) nicht erforderlich.

Grundsätzlich sind die Zusatzgeräte für das Bokomobil und das Multicar kompatibel mit unseren anderen Fahrzeugen. Der bisher auf dem zu ersetzenden Pony verwendete Pflug sowie der Streuaufsatz müssen aber ausgetauscht werden.

Die Fa. Ortner & Stanger würde beim Kauf des Bokomobil für das zu ersetzende Pony € 16.800,00 bezahlen. Der Bauhofleiter empfiehlt allerdings, dieses nicht einzutauschen sondern das Fahrzeug als Ersatzfahrzeug zu behalten. Die Einbindung des alten Ponys in den normalen Winterdienstplan ist aber nicht mehr möglich, da ua. auch dessen Motorleistung bereits sehr schwach ist.

Von der Fa. Stangl liegt kein Tauschangebot für das gegenständliche Pony vor.

Der Bauhofleiter spricht sich für den Kauf des Bokomobil aus.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht.

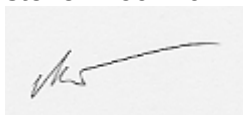
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
max. € 158.000,00 brutto	Wartungskosten werden im lfd. Bereich berücksichtigt	zum Teil budgetiert

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(20.1.2015):

5/820-040(Fahrzeuge): Im AOH sind für das Jahr 2015 insgesamt € 150.000,00 budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Kommunalfahrzeuges zum Preis von € In diesem Preis sind die Zusatzgeräte Pflug und Streuautomat bereits enthalten.

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Kommunalfahrzeuges Bokimobil der Fa. Ortner & Stanger zum Bruttopreis von € 131.076,00. In diesem Preis sind die Zusatzgeräte Pflug und Streuautomat bereits enthalten. Das zu ersetzende Pony wird zum Bruttopreis von € 16.800,00 an die Fa. Ortner & Stanger verkauft.

Diskussion:

STR Dr. Wibmer berichtet, dass eine Kommunalmaschine anzukaufen sei. Dies wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten aber im letzten GR von der TA genommen, da es einen Irrtum bezüglich der Rückgabe eines bestehenden Fahrzeuges gab. Das Fahrzeug sei budgetiert und der Ankauf eines Bokimobil von der Fa. Ortner & Stanger geplant.

Vom im Beschlussvorschlag angeführten Preis konnte nochmals ein 2%iger Skonto bei Bezahlung innerhalb von 8 Tagen ausverhandelt werden.

Zur Überschreitung des maßgeblichen Budgetposten von 16.908,- € merkt Dr. Wibmer an, dass diese Überschreitung notwendig geworden sei, da im letzten GR der Ankauf eines Pritschenwagens beschlossen wurde, der unverzüglich zu ersetzen war, da die Prüfplakette nicht mehr ausgestellt wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Kommunalfahrzeuges Bokimobil der Fa. Ortner & Stanger zum Bruttopreis von € 147.876,00. In diesem Preis sind die Zusatzgeräte Pflug, Streuautomat, Winterreifen und Schneeketten bereits enthalten.

Weiters wird der Verkauf des zu ersetzenden Pony's zum Bruttopreis von € 16.800,00 an die Fa. Ortner & Stanger beschlossen, somit beträgt der tatsächliche Bruttokaufpreis für das Bokomobil € 131.076,00 (abzüglich 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen)

Gleichzeitig wird die Überschreitung der maßgeblichen Budgetposition um € 16.908,00 genehmigt.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Angelegenheiten des Ausschusses für Jugend, Bildung und Integration**12.1. Antrag VS Wörgl Errichtung eines Spielgeräteparcours****Sachverhalt:**

Zum Schulgelände der Pflichtschulen gehört ein Grünbereich, der als Sport – und Bewegungsplatz genutzt wird. Es besteht schon seit längerem der Wunsch, diese Grünfläche für die Nachmittagsbetreuung mit Großraum Spielgeräten auszustatten. Zurzeit werden in der Nähe liegende Spielplätze genutzt, was leider zu massiven Protesten der Anrainer geführt hat. Spielende Kinder sind eben nicht überall gern gesehen. Man könnte damit auch dieses Problem lösen.

Im Rahmen der Ausbauoffensive Ganztageschulen gewährt das Land Tirol unter anderem auch eine Förderung zur Schaffung von Spielplätzen bzw. zur Adaptierung von Außenanlagen in der Höhe von bis zu €55.000,00 pro Gruppe. Die Schulleitungen der VS Wörgl stellten bereits im November 2014 einen Antrag an das Land Tirol, um die oben genannte Grünfläche durch die Anschaffung von Großraum Spielgeräten zu einem Spielplatz umfunktionieren zu können. Frau Holzer – Pistoja bewilligte in einem Mail an Stadtamtsleiter Herrn Mag. Steiner die Adaptierung der Außenanlage. Diese Förderung kann für bereits bestehende Gruppen in Anspruch genommen werden.

Gebäudeverwalter Herr Mag.(FH) Ing. Atzl begutachtete gemeinsam mit den beiden Direktorinnen das Gelände, um die Nutzbarkeit und die erforderlichen baulichen Maßnahmen zu überprüfen. Die Kostenschätzung wird als Beilage übermittelt.

Die Schulleitungen der beiden Volksschulen ersuchen um eine positive Erledigung ihres Antrages.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
44.000 lt. Kostenaufstellung ohne Förderung	N	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Anschaffung Großraum Spielgeräte
Spielplatz VS Kostenschätzung
Sitzige Schaukel
Kletter-Seilparcours
Seilparcour
Slack Jack

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Diese Kosten sind NICHT im VA2015 budgetiert.

Es wird empfohlen, diesen Betrag zum Budget 2016 anzufordern.

Gez. DI C.Schatz/ 26.2.2015

Beschlussvorschlag vor Sitzung:

Der Stadtrat beschließt die Errichtung eines Spielgeräteparcours im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen (Nachmittagsbetreuung).

Beschlussvorschlag bei Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Spielgeräteparcours im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Schaffung und Adaptierung von Spielplätzen und ähnlichen Außenanlagen (Nachmittagsbetreuung), jedoch sollte vor Errichtung die weitere Vorgehensweise in Sachen Musikschule abgewartet werden. Weiters ist ein Überschreitungsbeschluss zu fassen, sowie ein Förderantrag beim Land Tirol bzgl. der Refundierung zu stellen.

Diskussion:

GR Kovacevic erklärt, dass der Antrag für die Nachmittagsbetreuung der Volksschulen eingereicht wurde. Auf dem bestehenden Gelände unterhalb des Poly habe es bereits Spielgeräte gegeben. Von Seiten der Gemeinde müsse der Spielplatz errichtet werden, dann könne beim Land Tirol um die Förderung angesucht werden.

Da es eine Planung seitens des Bauamtes gegeben hätte, evtl. dort bauliche Maßnahmen i.S. Musikschule und für Nachmittagsbetreuungsplätze zu setzen, solle man, bevor Spielgeräte installiert werden, die endgültige Entscheidung bzgl. Musikschule abwarten.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlages schlägt STR. Wiechenthaler vor, mit dem Beschluss zu warten bis das Projekt Musikschule geklärt sei. GR Kovacevic gibt GR Wiechenthaler grundsätzlich recht, es wurde im Ausschuss über eine Rückstellung diskutiert. Da aber nichts gegen eine Aufstellung der Spielgeräte spräche sei es sinnvoller, den Beschluss jetzt zu fassen. Sollte

die Musikschule am bestehenden Standort saniert werden, könnte der Amtsweg verkürzt werden. Herr Mag. Steiner weist darauf hin, dass die Förderungszusage nur für das laufende Schuljahr gelten würde, da die Förderung an die Errichtung einer Nachmittagsgruppe gebunden sei. Sollte die Umsetzung erst nächstes oder übernächstes Jahr erfolgen, aber in diesem Jahr dann keine neue Nachmittagsgruppe eingerichtet werden, gäbe es auch keine Förderung.

Bgm. Wechner ruft in Erinnerung, dass es schon früher Probleme mit der Förderung gab. Danach habe es geheißen: Förderungen für bestehende Gruppen nicht mehr, für neue Gruppen ja. GR Kovacevic bestätigt, dass diese Thematik im Ausschuss behandelt wurde. Die Förderung Ausbauoffensive laufe bis 2018 und gilt pro Gruppe und er rechne damit, dass im nächsten Jahr wieder eine Gruppe zur Nachmittagsbetreuung zustande käme.

Die Vorsitzende macht aufmerksam, dass die Förderung jedes Jahr für die neue Gruppe zu laufen beginne. Mag. Steiner erklärt, dass die Förderung nur dann gewährt werde, wenn wirklich eine neue Gruppe zusätzlich eingeführt werde, für bestehende Gruppen gäbe es keine Förderung, außer der Gruppe vom letzten Herbst, die sei noch mit der Förderung verbunden. Sollten im Herbst 2015 gleich viele Gruppen bleiben, ist keine neue Gruppe gegeben und auch keine Förderung möglich.

GR Wiechenthaler stellt den Antrag, diesen Antrag zurück zu stellen bis das Vorhaben Musikschule geklärt ist und ob es nächstes Jahr eine neue Gruppe gäbe.

Bgm. Wechner stellt den Antrag zur Rückstellung, da auch nicht geklärt sei, ob mit der Errichtung des Spielgeräteparcours begonnen werden könne.

Der Antrag wird zurück gestellt.

zurückgestellt

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Angelegenheiten des Ausschusses für Gesundheit und Familie

13.1. Antrag Kindergartenordnung - Anpassung

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde im Herbst 2014 die Anmietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer KiGa- sowie einer Kinderkrippengruppe von der Fa. Berger genehmigt. Beide Gruppen sollen im September 2016 starten.

In Hinblick darauf, dass in beiden Fällen der Ganzjahresbetrieb verpflichtend vorgesehen ist und auch der Fa. Berger zugebilligt wurde, dass in diesen Einheiten auch auswärtige Kinder betreut werden können, sind Überlegungen hinsichtlich der Anpassung der bestehenden Bestimmungen für die beiden Gruppen anzustellen. Es wird daher vorgeschlagen, die bestehende Kindergartenordnung wie aus der Anlage „Kindergartenordnung“ ersichtlich zu ändern.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Punkte:

- 1) KiGa Ordnung:
 - a) Aufnahme von auswärtigen Kindern im KiGa Berger
 - b) Festlegung der Öffnungszeiten für den KiGa Berger
 - c) Ganzjahresbetrieb KiGa Berger (mit insgesamt 5 Wochen Sperre)
 - d) Festlegung der KiGa-Beiträge

Die bereits bestehende Kinderkrippe im Volkshaus wird dzt. schon jahresdurchgängig geführt (1 Woche Sperre). Es existiert dort eine Ganztags- und eine Halbtagsgruppe. Für die Kinderkrippe „Berger“ sind – analog den Ausführungen zur KiGa-Ordnung – einige Punkte zu klären.

- a) Aufnahme von auswärtigen Kindern in der Ki-Krippe Berger
- b) Festlegung der Öffnungszeiten für die Ki-Krippe Berger
- c) Festlegung der Krippenbeiträge

Für die Kinderkrippe „Berger“ wird daher wie folgt empfohlen:

Aufnahme auch von auswärtigen Kindern lt. Mietvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Fa. Berger

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7.00 – 17.00 Uhr

Schließtage: Weihnachtsferien: 2 Wochen; Sommer: 3 Wochen (wann ????)

Krippenbeiträge: analog Kinderkrippe Volkshaus (keine Mehrkosten für die von der Fa. Berger „entsandten“ Kinder

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine Kosten		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage wieder gegebene Kindergartenordnung neu zu genehmigen.

Hinsichtlich der Kinderkrippe „Berger“ wird wie folgt beschlossen:

Aufnahme auch von auswärtigen Kindern lt. Mietvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Fa. Berger

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7.00 – 17.00 Uhr

Schließtage: Weihnachtsferien: 2 Wochen; Sommer: 3 Wochen (wann???)

Krippenbeiträge: analog Kinderkrippe Volkshaus (keine Mehrkosten für die von der Fa. Berger „entsandten“ Kinder

Beschlussvorschlag zur GR-Sitzung am 26.03.2015:

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage wieder gegebene Kindergartenordnung neu zu genehmigen.

Hinsichtlich der Kinderkrippe „Berger“ wird wie folgt beschlossen:

Aufnahme auch von auswärtigen Kindern lt. Mietvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Fa. Berger

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7.00 – 17.00 Uhr

Krippenbeiträge: analog Kinderkrippe Volkshaus (keine Mehrkosten für die von der Fa. Berger „entsandten“ Kinder

Diskussion:

GR Pumpfer erklärt kurz den Sachverhalt und die „neue“ Kindergartenordnung (siehe Anlage zu TO-Pkt. 13.1) und verliest den Beschlussvorschlag.

Keine Diskussion.

Beschlussvorschlag mit Abstimmung

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage wieder gegebene Kindergartenordnung neu zu genehmigen.

Hinsichtlich der Kinderkrippe „Berger“ wird wie folgt beschlossen:

Aufnahme auch von auswärtigen Kindern lt. Mietvertrag Stadtgemeinde Wörgl – Fa. Berger

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 7.00 – 17.00 Uhr

Krippenbeiträge: analog Kinderkrippe Volkshaus (keine Mehrkosten für die von der Fa. Berger „entsandten“ Kinder)

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1. Antrag, GR Götz, Änderung der Vertrauensperson im Ausschuss für Stadtentwicklung

Diskussion:

Die Wörgler Grünen entsenden Herrn Thomas Harb an Stelle von Frau Evelyn Huber in den Ausschuss für Stadtentwicklung als Vertrauensperson.

Die Abstimmung erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.

Zur Weiterbearbeitung

zur Weiterbearbeitung

14.2. Anfrage GR Mag. Atzl, weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung Parkanlage Fischerfeld.

Diskussion:

GR. Mag. Atzl stellt eine Anfrage an das Bauamt Wörgl bzgl. der weiteren Vorgehensweise und Umsetzung Parkanlage Fischerfeld.

DI Etzelstorfer erklärt, dass vor Winterbeginn der Weg angelegt wurde, die Vorbereitung zur Aufstellung von Sitzbänken in der Woche 14 geplant sei und nach Ostern die Bepflanzung und Aufstellung der Parkbänke erfolge. Der Zaun bliebe bestehen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.3. Antrag, Bürgermeisterliste Arno Abler, Prüfung der Standortvarianten für die Musikschule

Diskussion:

GR Mag. Puchleitner verliest den Antrag zur Prüfung der Standortvarianten Musikschule.

Die Vorbereitungen zur Standortentscheidung haben bis zur GR-Sitzung am 21.5.2015 vorzuliegen, um in dieser GR-Sitzung einen definitiven Baubeschluss entweder für die Sanierung der

Musikschule am bestehenden Standort oder für den Neubau der Musikschule auf städtischem Grund gegenüber dem Musikschulzentrum fassen zu können. Die Prüfung der Standortvarianten hat umfassend inklusiver Auswirkungen zu erfolgen.

Begründung

In Anbetracht des soliden Finanzpolsters der Stadt und der Tatsache, dass am bestehenden Standort zum einen die Bauschäden durch die Gradl-Baustelle im Sommer 2015 behoben werden sollen und zum anderen öffentliche Gebäude, für die das Bundesbehinderten Bereitstellungsgesetz gilt, ohnehin auch bereits bis 31.12.2015 in Bezug auf Barrierefreiheit nachzurüsten sind, wäre die Umsetzung der Sanierungsvariante zum jetzigen Zeitpunkt die beste, zumal es für die Vorbereitung und Organisation der Auslagerung des Unterrichts während der Bauzeit eine längere Vorlaufzeit benötigt. Des Weiteren gäbe es bereits fix und fertige Umbaupläne, die mit den Nutzern Musikschule, Stadtmusikkapelle, Heimatmuseum bereits besprochen und auch in der vorliegenden Form akzeptiert wurden.

Bei der Neubauvariante wäre es wichtig, sich über ein konkretes Nachnutzungskonzept der alten Musikschule Gedanken zu machen.

Der Antrag wird dem Immobilienausschuss zugewiesen.

Bgm. Wechner berichtet, sie habe bereits einen Auftrag an den Finanzausschuss erteilt, diese Varianten auf ihre Finanzierbarkeit hin zu untersuchen und in das Budget 2016 die ersten notwendigen Arbeiten mit einfließen zu lassen.

Dr. Wibmer erklärt, es sei wichtig die Standortentscheidungen, aber vor allem die mit den Standorten verbundenen Kosten zu wissen. Die Finanzausarbeitung erfolge nach der Standortausarbeitung, daher sei eine rasche Entscheidung nötig. Der im Immobilienausschuss vorzubereitende Antrag sollte bei der nächsten GR-Sitzung am 21.5.2015 eine Entscheidung ermöglichen.

Die Vorsitzende erwähnt, dass schon im Jahr 2011 Vorarbeit geleistet wurde, aufgrund dessen ein weiterer Aufbau erfolgen könne. Die Standorte, sowie alle Vor- und Nachteile wären abzuwägen.

Mag. Atzl bestätigt, dass dieser Vorschlag schon im letzten Immobilienausschuss eingebracht wurde und es von großer Wichtigkeit sei, mit diesem Thema in die Fraktionen zu gehen, damit im nächsten Immo-Ausschuss eine fundierte Fraktionsmeinung abgegeben werden könne.

Mag. Puchleitner teilt mit, dass es eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 im Immo-Ausschuss zur Einsicht gäbe. Es sei schon aufgrund dieser Studie im Mai 2011 möglich gewesen zu bauen, die finanziellen Mittel leider aber nicht gegeben waren. Mag. Puchleitner stellt sich als Leiter der Musikschule für Diskussionen in den Fraktionen zur Verfügung.

Mag. Atzl gibt zu bedenken, dass die Weiterverwendung des Gebäudes, welches sich im Besitz der Stadtgemeinde befindet, gut überlegt werden müsse. Die Schäden der angrenzenden Baustelle seien über die Versicherung abgewickelt und behoben worden. Es sollte deshalb ein Nutzungsvorschlag erarbeitet werden bevor ein Neubau angedacht würde.

Bgm. Wechner geht davon aus, dass die Ideenfindung bis zum nächsten Immo-Ausschuss stattfinden wird. Sie ersucht, zusätzlich zur Musikschule auch andere Projekte im Auge zu behalten, z.B. Kinderbetreuungsaufstockung in Kindergärten und das Feuerwehrhaus.

zur Weiterbearbeitung

14.4. Antrag, Bürgermeisterliste Arno Abler, zusätzliche Ab- und Auffahrt auf die A12

Diskussion:

GR Mohn verliest den Antrag der Bürgermeisterliste wie folgt:

Der Gemeinderat Wörgl möge beschließen prüfen zu lassen, ob die Schaffung einer Abfahrt (Behelfsabfahrt) von der A12 aus Richtung Kufstein mit einer Anbindung an die Nordtangente Wörgl

und einer Auffahrt (Behelfsauffahrt) von der Nordtangente Wörgl in die zweispurige Ausfahrt Wörgl Ost für PKW möglich ist.

Der Antrag wird dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen.

Vzbg. Treichel erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Stand Nordtangente und wann mit einer Fertigstellung zu rechnen sei.

DI Etzelstorfer teilt mit, dass das weitere Vorgehen bzgl Frau Laner noch geklärt werden müsse. Im letzten Ausschuss wurde beschlossen, anstelle des dzt. Kreisverkehrs einen T-Knoten zu machen. In 4 Monaten sei mit der Eröffnung der Nordtangente zu rechnen sei. Frau Treichel möchte wissen, wann mit der Freigabe des Grundstückes Laner zu rechnen sei und sie letztes Jahr die Auskunft erhalten hätte, dass erst nach Fertigstellung der Nordtangente die Baustelle Fernwärme in Angriff genommen würde. Sie wundere sich daher über die Aussage, dass es bis zur Fertigstellung noch 4 Monate dauere.

DI Etzelstorfer teilt mit, dass die verzögerte Räumung dieses Grundstückes nicht vorhergesehen werden konnte.

GR Ing. Dander versteht nicht, warum die Stadtgemeinde von Dritten eine lastenfreie Liegenschaft erworben habe, die dieser Dritte aber verpachtet habe und die Stadt keinen Zugriff darauf habe, weil diese Pächterin beim Auffahren der Bagger eine einstweilige Verfügung erwirkt habe. Leider sei es in diesem Zusammenhang zu negativen Schlagzeilen gegen die Stadtgemeinde, aber nie gegen den Verursacher in der Presse gekommen. Er hoffe, dass beim nächsten Gespräch der Beteiligten die richtigen Worte gefunden werden, damit der Waggon abtransportiert werden kann, um dann mittels Baustellenverordnung so rasch als möglich zu einem Ende zu kommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.5. Anfrage GR Götz, weitere Vorgehensweise i.S. Badl

Diskussion:

Im letzten Sonder-GR sei beschlossen worden, dass die weitere Vorgehensweise in Sachen Badl in einem Gremium, das aus Frau Bgm Wechner, den Fraktionsführern und den Besitzern des Badls bestehe, besprochen werde. Steht ein Termin oder gab es schon Gespräche?

Bgm. Wechner bestätigt, dass es mit den Fraktionsführern noch keinen Termin gäbe, aber ein Sondierungs-Gespräch mit der Bad Eisenstein GmbH im Beisein von Dr. Sallinger, des Raumordnungsreferenten und des Bauamtes stattgefunden hätte. Es wurde grundsätzlich abgesteckt, was mit dem Areal gemacht werden könne, also eine Ideenfindung. Es sei zu diesem Zeitpunkt verfrüht, die Fraktionsführer einzubinden.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.6. Anfrage GR Götz, Renovierung Bahnhofstraße

Diskussion:

Im Februar 2013 haben die Wörgler Grünen einen Antrag bzgl der Gestaltung der Bahnhofstraße nach Share-Space Richtlinien im GR eingebracht. Jetzt seien 2 Jahre vergangen und leider wurde dieser Antrag in diesem Gremium noch immer nicht behandelt, obwohl laut TGO dies innerhalb von 6 Monaten geschehen hätte sollen. Er verstehe nicht, warum das Thema Bahnhofstra-

ßensanierung im Verwaltungsausschuss behandelt würde und nicht im Verkehrsausschuss. Der Antrag sei noch offen.

STR. Dr. Wibmer erklärt, dass im Verwaltungsausschuss über Sanierungsmaßnahmen in der Bahnhofstraße mit dem Bauhofleiter gesprochen wurde. Es hätte Beschwerden gegeben, dass Zigarettenstummel in den Rillen und Kaugummireste auf den Platten seien. Es sei darum gegangen, die Bahnhofstraße attraktiver zu gestalten und besser zu pflegen. Die Vorsitzende fasst zusammen, dass es weder um bauliche, noch um verkehrstechnische Maßnahmen ginge.

GR Götz widerspricht, es ginge sehr wohl um einen Komplettaustausch der Platten mit einer zu erwartenden finanziellen Belastung in der Höhe von mehreren hunderttausend Euro. STR. Dr. Wibmer stellt richtig, dass aus diesem Grunde der Verwaltungsausschuss die Aufgabe zurückgestellt hätte.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Vertraulicher Teil

15.1. Antrag Ankauf Geschäftslokal Wüstenrot

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den ursprünglichen Beschluss vom 21.2.2013 aufzuheben und das Kaufangebot an die Fa. Wüstenrot-Versicherungs AG auf € 240.000,- anzuheben. Der Kaufpreis soll aus den Rücklagen entnommen werden.

Die endgültige Beschlussfassung über den allfälligen Kauf erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15.2. Antrag Abt. FC Vergabe/Vorgangsweise Umschuldung WbF-Darlehen Seniorenheim-Neubau

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Umschuldung des bestehenden WbF-Darlehens „Seniorenheim-Neubau“ aus dem Jahr 2004 auf Basis des vorliegenden Angebotes des Kreditinstitutes Raika/Raiffeisen Landesbank Tirol AG an selbiges und ermächtigt die Abt. FC zur weiteren Abwicklung der erforderlichen, administrativen Schritte.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: